



OBRIGHEIMER NACHRICHTEN



Donnerstag, 6. Februar 2025

6

Diese Ausgabe erscheint auch
online auf NUSSBAUM.de

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen



Foto: Gemeinde Obrigheim

Öffnungszeiten Rathaus

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag 8.00 – 12.15 Uhr

und 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.15 Uhr

Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.15 Uhr

Freitag 8.00 – 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe

Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline

bei Stromstörungen 0800/3629477

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110



Erfolgreiche Weihnachtsbaumaktion

Ein Dank an alle Beteiligten

Auch in diesem Jahr war die Weihnachtsbaumaktion ein voller Erfolg. Dank der kreativen Gestaltung der Bäume durch die örtlichen Kindergärten und Schulen sowie der anschließenden Versteigerung konnte ein erfreulicher Gesamterlös von 416 Euro erzielt werden.

Unser besonderer Dank gilt den engagierten Kindern und Betreuern, die mit viel Liebe und Mühe die Weihnachtsbäume geschmückt haben. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei der Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber für ihr großzügiges Sponsoring, das dazu beitrug, die erzielte Summe weiter zu steigern.

Am 22. Januar 2025 konnte Bürgermeister Achim Walter die verdienten Preise an die Kinder überreichen, die stellvertretend für ihre Gruppen antraten.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die durch ihre Teilnahme, ihre Spendenbereitschaft und ihr Engagement zum Erfolg dieser Aktion beigetragen haben. Gemeinsam konnten wir eine wunderbare Tradition fortsetzen.



Foto: Farnhaber/Stock/Getty Images/Plus

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23.02.2025 findet die
Wahl zum Deutschen Bundestag
statt.**

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk 001-01:	Wohnungen links der Ortsdurchfahrt der L 636 (Hauptstraße) in Richtung Neckar gesehen
Wahlraum:	Ortsteil Obrigheim Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Halle, Schulstr. 8
Wahlbezirk 001-02:	Wohnungen rechts der Ortsdurchfahrt der L 636 (Hauptstraße) bis linke Seite der Umgehungsstraße B 292 in Richtung Neckar gesehen
Wahlraum:	Ortsteil Obrigheim Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Halle, Schulstr. 8
Wahlbezirk 001-03:	Wohnungen rechts der Umgehungsstraße B292 in Richtung Neckar gesehen
Wahlraum:	Ortsteil Obrigheim Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Halle, Schulstr. 8
Wahlbezirk 002-04:	Alle Wohnungen OT Mörtelstein
Wahlraum:	Altes Rathaus Mörtelstein, Talstraße 29, 74847 Obrigheim-Mörtelstein
Wahlbezirk 003-05:	Alle Wohnungen OT Asbach
Wahlraum:	Vereinshaus Asbach, Ortsstr. 56, 74847 Obrigheim-Asbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr in dem Vereinshaus Obrigheim, Schulungsraum der Feuerwehr, Hauptstr. 7, 74847 Obrigheim zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Obrigheim, 06.02.2025

Die Gemeindebehörde

Gemeindeverwaltung Obrigheim, gez. Achim Walter, Bürgermeister

Schutz der Bundestagswahl vor hybriden Bedrohungen und Desinformation

Was sind hybride Bedrohungen?

Hybride Bedrohungen bezeichnen koordinierte, illegitime Handlungen staatlicher und staatlich gelenkter Akteure zur Durchsetzung eigener Interessen zum Nachteil eines anderen Staates, die außerhalb des Rahmens eines konventionellen militärischen Angriffs bleiben. Hybride Bedrohungen betreffen alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Dabei können verschiedene Mittel kombiniert werden – zum Beispiel diplomatische, militärische, wirtschaftliche oder technologische, sodass eine koordinierte Kampagne entsteht.

Desinformation ist falsche oder irreführende Information, die gezielt verbreitet wird. Aus sicherheitspolitischer Sicht ist Desinformation den hybriden Bedrohungen zuzuordnen, wenn sie direkt oder indirekt durch fremde Staaten gesteuert wird.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bmi.bund.de oder durch Scannen des QR-Codes.



DENKE AN DIE UMWELT!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze,
benutze den Mülleimer





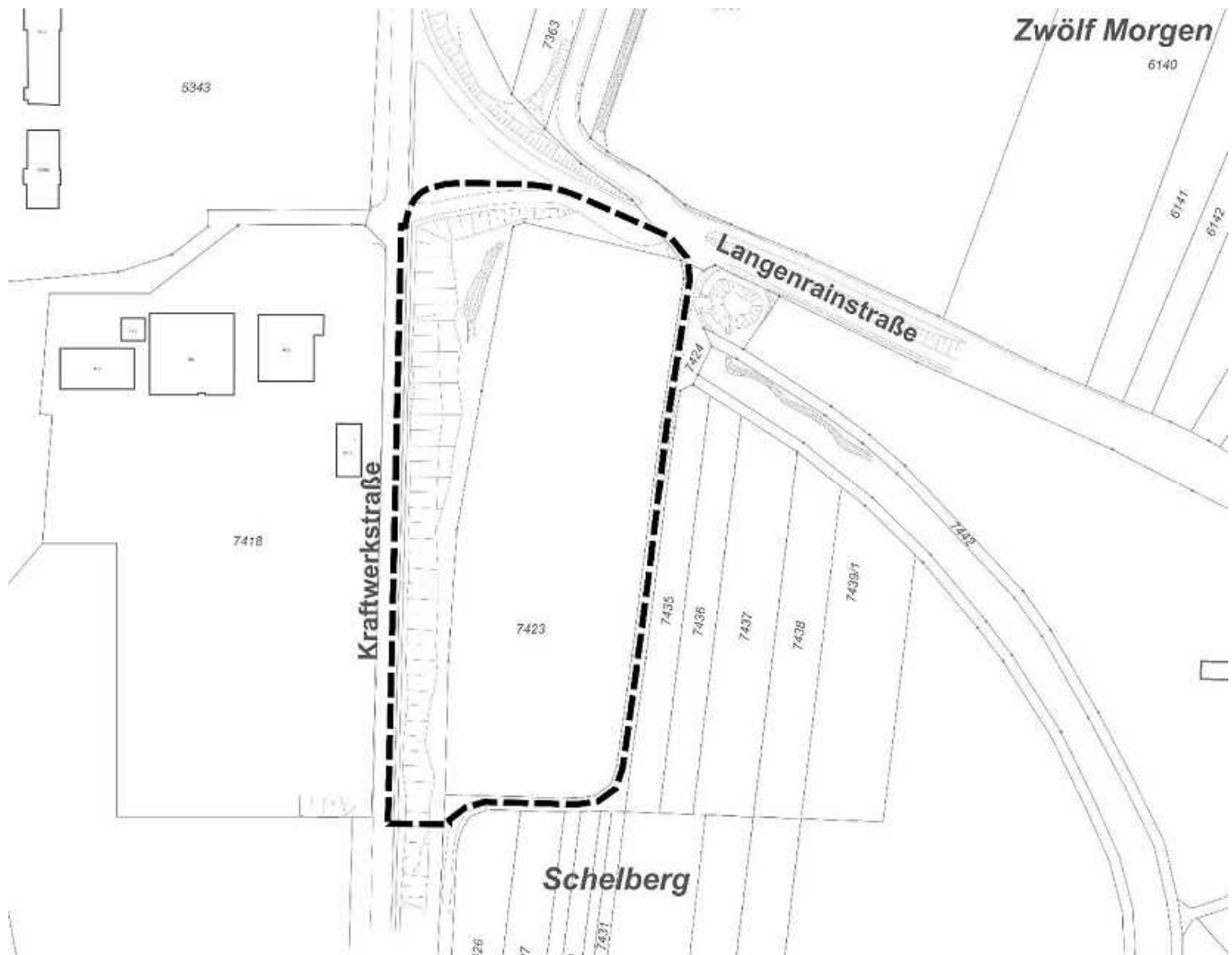
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

**Gemeinde Obrigheim
Ortsteil Obrigheim
Bebauungsplanänderung "Hinterfeld Teilbereich Schelberg"
Offenlegung
des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs
der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 23.01.2025 den Entwurf der Bebauungsplanänderung **"Hinterfeld Teilbereich Schelberg"** und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften **im Hauptort Obrigheim** mit Datum vom 10.01.2025 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Ein Gewerbebetrieb im Bereich der Feinblechtechnik plant die Errichtung seines neuen Standortes in Nachbarschaft zum ehemaligen Kernkraftwerk Obrigheim südöstlich der ehemaligen Kernkraftwerks Obrigheim. Hier ist die Produktionshalle mit südlich angegliedertem Bürogebäude vorgesehen. Die Gemeinde Obrigheim unterstützt die Ansiedlung des Betriebes.

Da jedoch der seit 2004 rechtskräftige Bebauungsplan „Hinterfeld Teilbereichsänderung im Bereich der Flurstücke-Nr. 5310, 5319, 5321, 5323 bis 5326, 5328 und 5343“ derzeit noch ein Sondergebiet für die Energiegewinnung durch Biomasse ausweist, ist eine Änderung des Bebauungsplans und die Ausweisung einer gewerblichen Nutzung an dieser Stelle erforderlich. Zudem sollen die bestehenden Festsetzungen so geändert werden, dass die problemlose Realisierung des Vorhabens gewährleistet ist.

Ziel der Planung ist es, dem Betrieb einen geeigneten Standort zur Verfügung zu stellen. Mit der Bebauungsplanänderung soll das Vorhaben planungsrechtlich gesichert, Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden und somit der gewerbliche Sektor in der Gemeinde Obrigheim gestärkt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz, Grünordnerischer Beitrag sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 10.02.2025 bis 14.03.2025

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht:

<https://www.obrigheim.de/de/gemeinde-obrigheim/obrigheim-aktuell>

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur Bebauungsplanänderung „Hinterfeld Teilbereich Schelberg“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht Wagner + Simon Ingenieure GmbH 10.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bebauungsplan und die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter - geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt 	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter
Fachbeitrag Artenschutz Wagner + Simon Ingenieure GmbH 10.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumbereiche und -strukturen - Wirkung des Bebauungsplans - Europäische Vogelarten - Fledermäuse - Reptilien 	Pflanzen und Tiere
Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Wagner + Simon Ingenieure GmbH 10.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und -bewertung - Konflikte und Beeinträchtigungen - Wirkungen der Bebauungsplanänderung 	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und Erholung

	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Eingriffe - Eingriffe und ihr Ausgleich 	
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis 07.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Artenschutz - Anregungen bezüglich des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes - Hinweise und Anregungen zur Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung - Bedenken bezüglich des Grundwasserschutzes - Hinweise zur Starkregenthematik - Hinweise zum Bodenschutz - Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen - Hinweise zum Brandschutz 	Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme Kampfmittelbeseitigungsdienst 19.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur potentiellen Kampfmittelbelastung 	Mensch und seine Gesundheit, Boden
Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart 14.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur archäologischen Denkmalpflege 	Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg 19.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Geotechnische Hinweise 	Boden
Stellungnahme Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach 19.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Löschwasserversorgung 	Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme Baurechtsbehörde Mosbach 27.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Löschwasserversorgung - Anregungen zur Regelung von Werbeanlagen 	Mensch und seine Gesundheit, Landschaftsbild
Stellungnahme Gemeinde Binau 26.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Bedenken bezüglich Lärmimmissionen, Luftverunreinigungen und Trinkwasserqualität 	Mensch und seine Gesundheit

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an: bauamt@obrigheim.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an die Gemeinde (Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim),
- oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus (Bürgerbüro) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Obrigheim, den 06.02.2025

Achim Walter
 Bürgermeister

Verkehrssicherungsarbeiten entlang der B 292 zwischen Obrigheim und Mörtelstein

Zeitraum vom 3. bis 14. Februar 2025

Entlang der B 292 zwischen Obrigheim und Aglasterhausen im Bereich Hohberg werden im Zeitraum vom 3. Februar bis 14. Februar Verkehrssicherungsarbeiten durchgeführt. Aufgrund von Baumfällarbeiten wird die Fahrtrichtung von TECHNO-Obrigheim nach Obrigheim voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die L 590 und K 3942 und wird entsprechend ausgeschildert.

Hintergrund der Sperrung sind Arbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit entlang des besagten Bundesstraßenabschnitts. Dies ist aufgrund abgestorbener Bäume und Baumteile erforderlich, die drohen, auf die Straße zu stürzen. Die Anzahl abgestorbener Bäume hat in den letzten Jahren aufgrund häufiger heißer Wetterphasen deutlich zugenommen. Im Rahmen dieser Verkehrssicherungsmaßnahme werden auch weitere Waldpflegemaßnahmen durchgeführt, um den Waldbestand zu stärken. Wir bedanken uns für das Verständnis der Verkehrsteilnehmenden.

Ihr Team des Forstbezirkes Odenwald/ForstBW

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist am **15.2.** zur Zahlung fällig. Der entsprechende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Bitte achten Sie auf rechtzeitige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und unter bestimmten Voraussetzungen auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Nutzen Sie hierbei die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens. Soweit die Steuerschuldner bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird ihnen die Hundesteuer termingerecht zum **15.2.** belastet. Als Teilnehmer an diesem Verfahren kann es Ihnen nicht passieren, dass Sie einen Zahlungstermin versäumen. Sie ersparen sich so manchen Ärger mit unnötigen Mahnungen. Wenn Sie der Gemeinde Obrigheim eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, dann setzen Sie sich bitte mit der Gemeindekasse (Tel. 06261/ 646-28) in Verbindung. Wir werden Ihnen dann einen entsprechenden Vordruck zuschicken.

1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer ist am **15.2.** zur Zahlung fällig. Der entsprechende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid.

Bitte achten Sie auf rechtzeitige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und unter bestimmten Voraussetzungen auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Nutzen Sie hierbei die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens. Soweit die Steuerschuldner bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird ihnen die 1. Rate der Steuerschuld termingerecht zum **15.2.** belastet.

Als Teilnehmer an diesem Verfahren kann es Ihnen nicht passieren, dass Sie einen Zahlungstermin versäumen. Sie ersparen sich so manchen Ärger mit unnötigen Mahnungen. Wenn Sie der Gemeinde Obrigheim eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, dann setzen Sie sich bitte mit der Gemeindekasse (Tel. 06261/646-28) in Verbindung. Wir werden Ihnen dann einen entsprechenden Vordruck zuschicken.

Steueramt informiert

Hundesteuer

Haben Sie Ihren Hund zur Hundesteuer angemeldet?

Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Obrigheim unterliegt jeder Hund, der über drei Monate alt ist, der Hundesteuer. Die Anzeige bei der Gemeindeverwaltung hat **innerhalb eines Monats** nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, schriftlich zu erfolgen.

Gleiches gilt für die Beendigung der Hundehaltung oder für das Entfallen der Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung. Die Hundesteuer beträgt für jeden in Obrigheim gehaltenen Ersthund 66,00 Euro und für jeden weiteren Hund 132,00 Euro pro Jahr. Mehrere im selben Haushalt gehaltene Hunde gelten als gemeinsam gehalten (auch bei unterschiedlichen Hundebesitzern) und unterliegen ab dem zweiten Hund dem erhöhten Steuersatz.

Wer die rechtzeitige An- bzw. Abmeldung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** von bis zu 10.000,00 € (§ 8 Abs. 3 KAG) geahndet werden.

Kommen Sie daher Ihrer Anzeigepflicht nach. Formulare zur An- bzw. Abmeldung erhalten Sie im Steueramt, Frau Hinkel-Marx, Tel. 06261/646-27.

Vergnügungssteuer, Anzeigepflicht

Die Gemeinde Obrigheim erhebt eine Vergnügungssteuer aufgrund der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer. Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die Geräte aufgestellt sind (Aufsteller).

Anzeigepflichtig ist neben dem Steuerschuldner der Besitzer, die für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. Die Aufstellung und die Abschaffung eines Geräts sind der Gemeinde Obrigheim **innerhalb von zwei Wochen** schriftlich anzuzeigen.

Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Steueramt, Frau Hinkel-Marx, Tel. 06261/646-27, gerne zur Verfügung.

Beteiligung zum Radverkehrskonzept Obrigheim

Die Gemeinde Obrigheim hat das Planungsbüro **team red** mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt und lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich aktiv daran zu beteiligen.

Über eine **Online-Karte** können Sie konkrete Projekte, besondere Mängel und notwendigen Handlungsbedarf im Bereich Radverkehr für Obrigheim eintragen. Eine Registrierung ist dafür nicht erforderlich – Sie können Ihre Hinweise direkt eintragen. Die Beteiligung ist bis **15. Februar 2025 möglich**.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Ideen und Anregungen einzubringen! Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeinde Obrigheim oder das Planungsbüro **team red** gerne zur Verfügung (gregor.ranft@team-red.net).

Sie finden die Karte auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim unter der Rubrik: Rathaus & Service >> Radverkehrswegekonzept oder über diesen Link:



Landesfamilienpass 2025 bietet wieder attraktive Angebote für Familien

Der Landesfamilienpass und die dazugehörigen Gutscheinkarten können kostenfrei beim Bürgermeisteramt beantragt werden. Einen Landesfamilienpass können folgende Familien erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern im Haushalt,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Bürgergeld-, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Mit der **Gutscheinkarte 2025** können **kostenfrei** besucht werden:

- das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart (einmalig)
- das Porsche Museum in Stuttgart (einmalig)
- das Schloss Heidelberg (einmalig)
- das Residenzschloss Ludwigsburg (einmalig)
- das Schloss und der Schlossgarten Schwetzingen (einmalig)
- das Technoseum in Mannheim (einmalig)
- das Erlebnismuseum Schwarzwaldhaus der Sinne in Grafenhausen
- das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe (einmalig)

- Freilichtmuseum Beuren (24.3.2025 – 3.11.2025)
- das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach (30.3.2025 – 2.11.2025)
- das Meteorkrater Museum Sontheim im Stubental
- das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb
- die Kunsthalle Baden-Baden (einmalig)
- das Badische Landesmuseum Karlsruhe (einmalig)
- die Kunsthalle Karlsruhe (einmalig)
- das Museum für Naturkunde Karlsruhe (einmalig)
- die Staatsgalerie Stuttgart (einmalig)
- das Landesmuseum Württemberg Stuttgart (einmalig)
- das Museum für Naturkunde Stuttgart (einmalig)
- das Archäologische Landesmuseum Konstanz (einmalig)
- das Haus der Geschichte Stuttgart (einmalig)
- das Linden-Museum Stuttgart (einmalig)
- das Kloster Alpirsbach (einmalig)
- das Kloster und Schloss Bebenhausen (einmalig)
- das Neue Schloss Meersburg (einmalig)
- das Kloster Maulbronn (einmalig)
- das Residenzschloss Rastatt (einmalig)
- Schloss und Schlossgarten Weikersheim (einmalig)
- Barockschloss Mannheim (einmalig)
- Kloster und Schloss Salem (einmalig)
- Schloss Bruchsal (einmalig)
- Kloster Wiblingen (einmalig)
- Festungsrue Hohentwiel (einmalig)

Mit der **Gutscheinkarte 2025** können zu einem **ermäßigten** Eintritt besucht werden:

- der Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn (nur online bestellbar für den 1.6.2025 oder 14.9.2025)
- der Europa-Park in Rust (14.9.2025 – 5 € EMOTIONS-Gutschein)
- der Freizeitpark Ravensburger Spieleland (28.6.2025 oder 29.6.2025)
- der zoologisch-botanische Garten „Wilhelma“ in Stuttgart (1.3.2025 – 31.10.2025)
- das „Blühende Barock“ in Ludwigsburg
- das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf (derzeit wegen Umbauarbeiten geschlossen, nur bei Öffnung gültig)
- die Wildkatzenwelt Stromberg
- das Keltenmuseum in Heuneburg (1.4.2025 – 31.10.2025)
- das Dornier Museum in Friedrichshafen
- das Strand- und Freibad Bad Waldsee
- das explorhino Science Center Aalen
- das Freizeitzentrum Hardtsee Ubstadt-Weiher
- das Residenzschloss Mergentheim

Mit den sechs Wahlgutscheinen auf der Gutscheinkarte können die anderen Schlösser, Gärten und Außenstellen der Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden.

Partner, die **kostenfrei** Leistungen bei Vorlage des Landesfamilienpasses gewähren:

- das Museum „Oberrheinische Narrenschau“ in Kenzingen
- das Schloss „Waldburg“ in Waldburg
- das Stadtmuseum und das Schreibermuseum in Esslingen am Neckar
- die Stadtführungen in Besigheim
- das Literaturmuseum der Moderne sowie das Schiller-Nationalmuseum in Marbach am Neckar
- das Technische Museum und das Schmuckmuseum in Pforzheim
- das Badische Bäckereimuseum in Kraichtal
- das Deutsche Zuckerbäckermuseum in Kraichtal
- das Museum im Graf-Eberstein-Schloss in Kraichtal
- das Naturkundliche Bildungszentrum Ulm
- die meisten Gedenkstätten und literarische Museen in Baden-Württemberg
- die Stadtbücherei Waiblingen
- das Römermuseum Güglingen
- die Miniaturwelten Stuttgart
- das Biosphärenreservat Schwäbische Alb
- die Teilnahme an der Historischen Stadtführung Esslingen
- die Teilnahme an der Stadtführung in Besigheim
- die Kraichtaler Museen

Partner, die **Ermäßigungen** bei Vorlage des Landesfamilienpasses gewähren:

- die Erlebniswelt Sealife Konstanz
- der Histotainment Park Adventon in Osterburken
- das Auto & Technikmuseum in Sinsheim

- die Pfänderbahn Bregenz
 - das Planetarium und die Sternwarte Laupheim
 - das Naturtheater Renningen
 - das Hallenbad und das Freibad Korb
 - die Experimenta Heilbronn
 - das Odenwälder Freilandmuseum in Walldürn-Gottersdorf
 - das Brezelmuseum in Erdmannhausen
- 2025** sind folgende **neue Angebote** hinzugekommen:
- Insel Mainau (ermäßigt) (21.3.2025 – 19.10.2025)
 - Umweltsteinbruch Holzmaden

Weitere Infos erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren unter www.sozialministerium-bw.de > Menschen > Familie > Leistungen > Landesfamilienpass

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 7.11.2024

Die Tagesordnung wurde unter **TOP 1** eröffnet. Unter dem **Tagesordnungspunkt 2** wurden verschiedene Fragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt und beantwortet.

TOP 3

Neugestaltung einer barrierefreien Homepage der Gemeindeverwaltung Obrigheim

Bereits seit September 2020 sind alle bestehenden Internetauftritte öffentlicher Stellen zu Barrierefreiheit verpflichtet.

Die rechtliche Grundlage für die Pflicht zur barrierefreien Gestaltung von medialen Angeboten bildet die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Diese wurde in Baden-Württemberg im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz und in der Durchführungsverordnung zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt. Ziel ist es, die digitalen Angebote für Menschen mit Behinderung, wie zum Beispiel Blinden oder Gehörlosen, in der allgemeinen üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar zu machen.

Die aktuelle Homepage der Gemeinde Obrigheim entspricht leider nicht den gesetzlich festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen.

So wurde Anfang August 2024 die Gemeindeverwaltung von der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg, die bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) eingerichtet ist, darauf hingewiesen, dass bei der Überprüfung der gemeindlichen Webseite 16 Anforderungen nicht erfüllt sind. Beispielsweise müssen alle wesentlichen Funktionen und Inhalte auch ohne Computermaus oder Touchscreen-Eingabe (sogenannte Hand-Auge-Koordination), d.h. ausschließlich mit der Tastatur, bedient werden können.

Dies ermöglicht auch blinden oder motorisch eingeschränkten Menschen die Bedienung.

Auch müssen Texte über ausreichende Helligkeitskontraste verfügen, sodass sie auch von sehbehinderten Menschen gut wahrgenommen werden können.

Laut Auskunft des Homepagebetreibers der Gemeinde Obrigheim, der Firma Hirsch & Wöfl GmbH aus Vellberg, würde alleine die Umsetzung von 2 bis 3 Barrierefreiheitsanforderungen ca. 1.500 Euro bis ca. 2.000 Euro betragen. Zudem stünde Ende des Jahres 2024 ein Softwareupdate der noch „alten“ Homepage an, was wiederum bis zu 2.000 Euro kosten könnte, so die Betreiberfirma.

Nach Rücksprache mit der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit bei der DRV wurde dieser mitgeteilt, dass die Gemeinde Obrigheim im Frühjahr 2025 eine neue, barrierefreie Homepage fertigstellen werde. Bis dahin befindet sich auf der Homepage der Gemeinde die gesetzlich verpflichtende Erklärung zur Barrierefreiheit.

Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Obrigheim bereits gebilligten Haushaltsmittel für die Einführung einer neuen, barrierefreien Homepage, der durch die aktuelle Homepage entstehenden Kosten i.Z.m. der Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen sowie des anstehenden Softwareupdates und vor allem der gesetzlichen Verpflichtung der Internetauftritte öffentlicher Stellen zu Barrierefreiheit, wird die Neugestaltung einer barrierefreien Homepage der Gemeinde Obrigheim vorgeschlagen. Zusätzlich zu dieser neuen Homepage soll eine „Bürger-App“ für mobile Geräte, z.B. Handy, mitinstalliert wer-

den. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Bausteine bzw. Module Gastronomieverzeichnis, den Apothekennotdienst oder um die Mängelmeldungen.

Herr Hägele von der Firma Hirsch & Wöfl führte anhand einer Präsentation auf, wie eine neue, barrierefreie Homepage sowie die dazugehörige „Bürger-App“ generell ausschauen könnte. Des Weiteren informiert er, dass die Firma Hirsch & Wöfl bereits seit 15 Jahren für die Gemeinde Obrigheim für dessen Homepage zuständig sei und insgesamt 1.300 Kunden über Schulen, Feuerwehren etc. bediene. Laut Herrn Hägele sollen zudem mit der Einführung der neuen Homepage dessen Inhalten flexibler und vor allem einfacher zu gestalten sein, was wiederum den „Redakteuren“ in der Verwaltung zugutekommen werde.

Gemeinderat Mütz möchte von Herrn Hägele wissen, ob auch zukünftige Vorschriften zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, wie z.B. zu Gebärdensprache, eingehalten werden können. Herr Hägele äußert, dass die Kunden über gesetzliche Änderungen fortlaufend informiert werden, analog zum Datenschutz.

Gemeinderat Lunczer fragt die Verwaltung an, ob auch Angebote von anderen Websiteanbietern angefragt wurden, da die vorliegenden Kosten der Fa. Hirsch & Wöfl hoch erscheinen. Bei Vergleichsangeboten bestünde die Möglichkeit, dass die vorliegende Firma ihre Kosten ggf. auch zum Wohle der Verwaltung nach unten korrigieren könnte. Andere, vergleichbare Angebote wurden nicht eingeholt, so die Verwaltung. Herr Hägele führt kurz auf, dass eine komplett neue Homepage aufgebaut werden müsse und neben einer Schulung der „Bürger-Service-Part“ mit beinhaltet sei.

Gemeinderätin Wörner möchte abschließend wissen, ob bei der neuen Homepage das Einstellen von Dokumenten etc. über die Verwaltung erfolgen könne, was von Herrn Hägele bejaht wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neugestaltung einer barrierefreien Homepage der Gemeinde Obrigheim durch die Firma Hirsch & Wöfl. Die Kosten hierfür wurden bereits mit dem Haushalt 2024 der Gemeinde Obrigheim aufgenommen und belaufen sich auf einmalige Einführungskosten i.H.v. 25.168,50 € inkl. Schulungen sowie jährliche Folgekosten, abhängig vom Umfang der „Bürger-App“, bis zu 6.414,10 €. Bei den jährlichen Folgekosten sind auch die Sicherheitsupdates und die tägliche Spiegelung (Kopie) der Homepage inkludiert.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	3

TOP 4

Hochwasserschutz Asbach – Information über den aktuellen Sachstand

In der Gemeinderatssitzung vom 13.7.2023 wurde der Gemeinderat zuletzt über den aktuellen Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahme am Asbach informiert.

Damals wurde aufgezeigt, dass neben den Ausbaumaßnahmen am Bach selbst eine Volumenerhöhung des Hochwasserrückhaltebeckens „Schwarzwiese“ erforderlich ist.

Der Asbach weist auf seiner Fließstrecke innerhalb der Ortslage Asbach hydraulische Defizite auf. Bei auftretenden Hochwasserereignissen tritt der Asbach im gegenwärtigen Ausbauzustand in Teilabschnitten über die Ufer und sorgt innerhalb der bebauten Ortslage bereichsweise für Überschwemmungen. Die Überschwemmungsflächen ergeben sich, entsprechend der durch das Land Baden-Württemberg ausgewiesenen Hochwassergefahrenkarten, aus dem Kartendienst der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Auch im Rahmen der Entwurfsplanung konnten nach Aufstellung eines detaillierten Fließgewässermodells, auf Basis topografischer Gelände Vermessungen, lokale Engstellen am Asbach erkannt werden.

Entsprechend den Ergebnissen der vertieften Sicherheitsüberprüfung nach DIN 19700 aus dem Jahr 2017, weist das im Oberlauf der Ortslage Asbach befindliche Hochwasserrückhaltebecken A 38 „Schwarzwiese“, bei einem aktuell zur Verfügung stehenden Speichervolumen von ca. 24.913 m³, lediglich einen Schutzgrad für ein Hochwasserereignis mit der statistischen Wiederkehrzeit von TN = 50 Jahren auf. Beim Auftreten stärkerer Niederschlagsereignisse bis zum 100-jährlichen Hochwasserereignis kommt es zu einem Überlauf des Hochwasserrückhaltebeckens über die nördlich vom Durchlassbauwerk gelegene

Hochwasserentlastungsanlage. Unter Berücksichtigung der Retentionswirkung des Beckens beträgt die Ablaufwassermenge des Beckens „Schwarzwiese“ aktuell beim 100-jährlichen Regenerereignis HQ100, ist = 1,79 m³/s.

Durch weitere Seitenzuflüsse innerhalb der Ortslage Asbach ergab sich für den Gewässerausbau am Asbach unter Berücksichtigung einer 15-prozentigen Erhöhung des Scheitelabflusses der maßgebenden Hochwasserwelle für den Lastfall „Klimaänderung“ zunächst eine maßgebende Bemessungswassermenge für ein Ereignis mit der Wiederkehrzeit TN = 100 Jahren von HQ100, LFK = 2,76 m³/s. Unter Berücksichtigung dieser Wassermenge erfolgten in den zurückliegenden Jahren die Planungen der gewässerbegleitenden Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage Asbach. Demnach sollte ein Freibordmaß für den Asbach von ca. 0,30 m auf der gesamten Gewässerstrecke erzielt werden. Die Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung am Asbach und die lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen wurden dem Gemeinderat von Obrigheim in der Vergangenheit bereits mehrfach vorgestellt. Weiterhin erfolgten gemeinsame Abstimmungstermine mit der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Neckar-Odenwald Kreis und intensive Grundstücksverhandlungen insbesondere mit den betroffenen Anwohnern im Gewässerabschnitt zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken und der Rohrverdolung Ortsstraße (Gewässerabschnitt III), die bis heute zu keiner abschließenden Übereinkunft geführt haben.

Nachdem durch die Gemeinde Obrigheim mit der Erschließung des Neubaugebiets „Hofäcker“ und infolge der geplanten Betriebserweiterung durch die Firma Interroll im Technologiepark Neckar-Odenwald (TECH-N-O) zusätzliche Flächenversiegelungen im Oberlauf der Ortslage Asbach geplant wurden, wurde auf Veranlassung des Zweckverbands, der Gemeinde Obrigheim und der Firma Interroll, im Rahmen der FGÜ-Überarbeitung, weitergehende hydrologische Detailbetrachtungen in Bezug auf die zu erwartenden Gebietserweiterungen angestellt, um zu vermeiden, dass es infolge einer zusätzlichen Flächenversiegelung zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation in der Ortslage Asbach und für die Unterlieger kommt. Bis zur Entscheidung über das weitere Vorgehen sollten in diesem Zusammenhang zunächst auch die Planungen für den gewässerbegleitenden Hochwasserschutz in der Ortslage Asbach ruhen.

Resultierend aus den Detailbetrachtungen des Büros Wald & Corbe zur Einleitung von Regenwasser aus der Werkserweiterung (BA2) von Interroll in das Gewässersystem des Asbachs vom Dezember 2023 haben sich die Beteiligten (ZV, Gemeindeverwaltung, Fa. Interroll, Landratsamt) darauf verständigt zur Verbesserung der Abflusssituation für die Ortslage Asbach und die Unterlieger in Anbetracht der Gebietserweiterungen im Oberlauf des Asbachs, die durch das beauftragte Ingenieurbüro Wald & Corbe, Hügelsheim, vorgeschlagene Planungsvariante P2K zur baulichen Umsetzung zu bringen. Das Becken am Knoten A 38 „Schwarzwiese“ soll unter Berücksichtigung der o. a. Planungsvariante P2K auf ein Speichervolumen von 43.020 m³ vergrößert und weiterhin als ungesteuertes Becken betrieben werden. Zur Gewährleistung des größeren Speichervolumens ist eine Erhöhung des Stauziels von 0,56 m erforderlich. Das gegenwärtige Stauziel befindet sich auf Höhenkote 224,96 mÜNN. Das Becken A 38 „Schwarzwiese“ dient neben dem Hochwasserschutz für die Ortslage Asbach insbesondere auch der Sicherstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes für die unterhalb liegenden Ortslagen Daudenzell und Aglasterhausen und besitzt somit weiterhin eine überörtliche Wirkung.

Die Abgabemenge wird im Endausbauzustand auf eine maximale Abgabewassermenge von HQ100, k = 1,33 m³/s reduziert. Die ursprünglich genehmigte Abgabewassermenge von 1,23 m³/s wird im Hinblick auf den zwischenzeitlich zu berücksichtigenden Lastfall Klima um ca. 100 l/s erhöht. Auch für den gewässerbegleitenden Hochwasserschutz in der Ortslage Asbach ergeben sich mit der FGÜ-Überarbeitung neue Bemessungswassermengen.

Diese ergeben sich unter Berücksichtigung der maßgebenden Abflüsse aus dem Hinterland (Landabfluss aus FGÜ-Knoten 953) im Zusammenhang mit der Starkniederschlagsbetrachtung bis zu 2,42 m³/s für die Gewässerabschnitte I und II (Brücke Espenpfad bis Ende der Ortslage) sowie 1,53 m³/s für den Gewässerabschnitt III (Hochwasserrückhaltebecken bis Brücke Ortstraße).

Die Planung zum Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens mit der angesprochenen Volumenerhöhung von ca. 24.900 m³ auf

43.200 m³ wurde Ende September 2024 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung eingereicht. Zeitgleich wurde ein Förderantrag beim Regierungspräsidium gestellt. Sofern eine Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg erfolgt, starten die Arbeiten zur Erweiterung des Beckens im Jahr 2025.

Die Planungen zum Gewässerausbau am Asbach und die lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen werden, nachdem die neuen Wassermengen feststehen, nunmehr wiederaufgenommen, überarbeitet und im Frühjahr 2025 zur Genehmigungsreife gebracht.

Die Entwurfsplanung und die Auswirkungen auf die bisherige Planung werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung durch den Planer näher vorgestellt.

Die Maßnahmen zur Renaturierung und zum Hochwassersicheren Ausbau des Asbachs beziehen sich auf die Bachsohle, die Ufergestaltung und Böschungssicherung.

Zu diesem TOP sind Herr Schmitt von IB Bioplan sowie die Herren Werner und Lippert vom Zweckverband (ZV) Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbach in der Gemeinderatssitzung anwesend und stehen dem Gremium für Fragen zur Verfügung. Herr Schmitt führt ausführlich anhand einer Präsentation zum Hochwasserschutz in der Ortslage Asbach und der Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens sowie dem bachbegleitenden Hochwasserschutz im weiteren Verlauf zeigt er die Hochwasserauswirkung vor und nach dem Umbau des HRBs auf und erläutert die vorgesehene Maßnahmen.

Weiter ging Herr Schmitt ebenso ausführlich zur Bedarfsanalyse zum Hochwasserschutz und zur Strukturverbesserung am Asbach, der Erweiterung des Gewässerausbau nach Abstimmung mit dem Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises ein, bevor abschließend eine Kostenschätzungsplanung für die Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens mit einem bachbegleitenden Hochwasserschutz aufzeigte.

Gemeinderat Knapp fragt an, ob die am Bach gelegenen Anwohner die Kosten durch den Hochwasserschutz tragen müssen. Herr Werner erklärt, dass es beabsichtigt sei, dass alle Kosten im Rahmen des Gewässerausbau über den ZV Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbach finanziert werden und die betroffenen Anwohner nicht beteiligt werden würden. Verträge zwischen den jeweiligen Anwohnern und dem ZV bzgl. der Übernahme der Kosten wurden bereits unterzeichnet.

Es kann im schlimmsten Fall jedoch vorkommen, dass das Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises dieser Form der Finanzierung nicht zustimmen werde.

Gemeinderat Spohrer äußert den Wunsch der FWO, zeitnah die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Asbach über diese Baumaßnahmen der Erweiterung zu informieren.

Auf die Frage vom Gemeinderat Spohrer an Herrn Schmitt, ob im Zuge der Baumaßnahmen auch die Grundmauern von Scheunen betroffen seien, verwies Herr Schmitt auf das Handlungskonzept zur „Starkregenkarte“ des Ingenieurbüros Willaredt. Dieses Handlungskonzept solle dann gemeinsam mit der Bürgerinformation zu den Baumaßnahmen in Gänze erfolgen, so der Vorschlag von Herrn Schmitt.

TOP 5

36. Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar“ in Obrigheim (GENO) am 27. November 2024

Am 27. November 2024 findet die 36. Verbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar statt.

Dabei ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Jahresabschluss 2023
2. Wirtschaftsplan 2025
3. Verschiedenes

Herr Weiland ist in Vertretung von Herrn Weiss des Zweckverbands in der Sitzung anwesend und betont, dass sich die Tagesordnung in Grenzen halte und sich im Jahresabschluss keine Besonderheiten bzw. Auffälligkeiten zeigen, bis auf den Verkauf von Grundstücken.

Im Wirtschaftsplan 2025 werde jedoch ein „größerer Betrag“ durch den Rückkauf von bereits verkauften Grundstücken aufgerufen, da die Firma dieser Grundstücke der Bauverpflichtung nicht nachkommen möchte und daher die Grundstücke an den GENO zurückgeben werde. Dieser Rückkauf soll im kommenden Jahr abgewickelt werden.

Die weiteren Inhalte der Tagesordnung lassen sich den Vorlagen entnehmen, so Herr Weiland.

Gemeinderat Schiller möchte wissen, wie viele Grundstücke durch die Firma zurückgegeben werden. Herr Weiland gibt die Rückmeldung, dass es sich um 8 Grundstücke handeln werde.

Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Walter und die übrigen Vertreter der Gemeinde Obrigheim den Beschlüssen entsprechend zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

TOP 6

152. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Elz-Neckar am 27. November 2024

Am 27. November findet die 152. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elz-Neckar statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Aktuelle Information
2. Buch-, Betriebs-Beleg und Kassenprüfung 2022
3. Jahresbericht 2022
4. Buch-, Betriebs-Beleg und Kassenprüfung 2023
5. Jahresbericht 2023
6. Neuberechnung
 - Baukostenverteilerschlüssel
 - Neue Sitzverteilung in zwei Erweiterungsschritten
7. Änderung der Verbandssatzung
8. Wirtschaftsplan 2025
9. Darlehensaufnahme
10. Sachstandsbericht
 - Haßmersheim, Neckargerach
11. Verschiedenes

Herr ter Horst, Geschäftsführer des Abwasserzweckverbands (AZV) Elz-Neckar, ist in der Sitzung anwesend und erläutert zusammen mit Bürgermeister Walter die einzelnen Punkte. Bürgermeister Walter informiert, dass alle Vorlagen der Tagesordnung eingestellt worden seien. Etwas ausführlicher geht Bürgermeister Walter auf die jeweiligen Tagesordnungspunkte 1, 6, 8, 10 und 11 ein. Z.B. berichtet Bürgermeister Walter zum Tagesordnungspunkt 1 zur ehemaligen Kläranlage Reichenbuch, die zwischenzeitlich angeschlossen worden sei. Das Pumpwerk funktioniere nach Nacharbeiten nun einwandfrei. Der hierfür erforderliche Vertrag zwischen der Stadt Mosbach und dem AZV Elz-Neckar befinde sich zurzeit in Abstimmung. Herr ter Horst ergänzt hierbei, dass der Zaunbau des Grundstücks rund um die ehemalige Kläranlage in Reichenbuch noch fehle. Beispielsweise führt Bürgermeister Walter zum Tagesordnungspunkt 6 auf, dass mehrere Gemeinden in verschiedenen Abschnitten zum AZV Elz-Neckar hinzukommen und deshalb die Finanzkostenumlage anteilig neu berechnet werden müsse. Auch gebe es Veränderungen bei der Sitzverteilung im Verwaltungsrat und in der Verbandsversammlung, so der Bürgermeister. In Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 ergänzt Herr ter Horst, dass u.a. die Druckleitung zwischen Diedesheim und Obrigheim defekt sei und Haßmersheim sich erst nach deren Reparatur anschließen könne. Zum Tagesordnungspunkt 10 erklärt Bürgermeister Walter, dass die Druckleitung von Neckargerach weitestgehend gelegt worden sei. Das letzte zu legende Teilstück sei der Abschnitt direkt an der Brücke am Campingplatz in Mörtelstein und diese werde im Frühjahr 2025 fertiggestellt werden. Der Campingplatzbetreiber sei mit der Firma, die die Druckleitung legen werde, bereits im Gespräch, so Bürgermeister Walter auf die hierzu gestellte Frage von Gemeinderat Streib. Zum letzten Tagesordnungspunkt 11 informiert Bürgermeister Walter, dass der Stromliefervertrag vonseiten der Stadtwerke Mosbach gekündigt und gleichzeitig ein neuer Vertrag geschlossen worden sei.

Gemeinderat Mütz möchte wissen, weshalb keine Stellvertreter von der GENO und von der Gemeinde Binau in der Ladung im August 2024 aufgeführt wurden, obwohl diese in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung zum Bericht 2022 noch gelistet seien. Herr ter Horst und Bürgermeister Walter teilen dem Gemeinderat mit, dass dies geprüft und ggf. nachgebessert werde.

Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Walter und die übrigen Vertreter der Gemeinde Obrigheim den Beschlüssen in der Verbandsversammlung entsprechend zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

TOP 7**Preisanpassung der Bewirtschaftung der Johannes-Diakonie in der Schulmensa zum 1.1.2025**

Die Johannes-Diakonie in Schwarzach, zuständig für die Bewirtschaftung der Schulmensa unterhalb der Neckarhalle, teilt mit Schreiben vom 20.9.2024 mit, dass aufgrund der am 1.1.2025 stattfindenden Tarifierhöhung von 3 % in der Hauswirtschaft und der Kostensteigerung der Lebensmittel um 3 %, sich zeitgleich zum 1.1.2025 jeweils der Stundenverrechnungssatz von derzeit 32,17 € auf 33,13 € sowie der Preis pro Mittagessen von 4,46 € auf 4,60 € erhöhen wird.

Die letzte Preiserhöhung gab es seitens der Johannes-Diakonie zum 1.1.2024. Damals beschloss der Gemeinderat die dauerhafte Übernahme des gestiegenen Stundenverrechnungssatzes von 30,10 € auf 32,17 € mit Beginn der Preisanpassung zum 1.1.2024. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Gemeinde die Mehrkosten von 0,21 € pro Mittagessen ab dem 1.1.2024 bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 übernimmt. Danach wurde die Preiserhöhung pro Mittagessen von 0,21 €, zusätzlich der 0,04 € zur Vereinfachung der Abrechnung, also insgesamt 0,25 €, an die Schüler/-innen weitergegeben.

Daher soll mit der aktuellen Preiserhöhung, zumindest mit dem gestiegenen Stundenverrechnungssatz, analog verfahren werden, sodass der Stundenverrechnungssatz weiterhin und dauerhaft von der Gemeinde übernommen wird. Der aktuelle Preis pro Mittagessen von 4,50 € soll, zur Vereinfachung der Abrechnung, weiterhin ab dem 1.1.2025 aufrechterhalten bzw. stabil bleiben. Die Differenz zwischen dem neuen Preis für ein Mittagessen von 4,60 € und dem aktuellen, beibehaltenen Mittagessenspreis von 4,50 €, also 0,10 € pro Mittagessen, soll die Gemeinde übernehmen.

Gemeinderat Heck fragt die Mittagessen pro Tag in der Mensa an. Hauptamtsleiter Homma berichtet, dass im Schuljahr 2022/2023 ca. 94 Mittagessen pro Tag an die Schüler/-innen ausgegeben wurden, im Schuljahr 2023/2024 wurden ca. 68 Mittagessen an einem Tag verteilt. Weiter fügte der Hauptamtsleiter an, dass die Essensausgabe in der Mensa nur montags bis donnerstags erfolgt.

Gemeinderat Streib fragt weiter an, ob jedes Kind im Schulzentrum in der Mensa essen gehen könne. Bürgermeister Walter erklärt, dass dies sowohl für die Kinder, die sich in der Ganztagsbetreuung befinden als auch für die Kinder in der Kernzeitbetreuung gelte. Im Gegensatz zu den Ganztagsbetreuungskindern müssen jedoch die Kinder in der Kernzeit selbstständig den Weg von der Schule zur Mensa laufen, da für diese keine Betreuungspflicht nach der regulären Kernzeit mehr bestünde. Grundsätzlich könne jedes Schulkind, so Bürgermeister Walter, sich entsprechende Bons für Mittagessen in der Schulbücherei kaufen und in der Mensa essen gehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die dauerhafte Übernahme des gestiegenen Stundenverrechnungssatzes von 32,17 € auf 33,13 € mit Beginn der Preisanpassung zum 1.1.2025.

Weiterhin übernimmt die Gemeinde zur Vereinfachung der Abrechnung jeweils die Differenz von 0,10 € zwischen dem neuen Preis pro Mittagessen von 4,60 € und dem aktuellen Preis von 4,50 €, sodass der aktuelle Preis pro Mittagessen für die Schüler/-innen konstant bleiben kann.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

TOP 8**Kalkulatorischer Zinssatz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

Im Rahmen der Ertragshoheit der Gemeinde zählt eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu den Bestandteilen der Gebühreneinkalkulation.

Neben den gebührenrelevanten Bereichen hat die Gemeinde seit der Einführung des NKHRs die kalkulatorischen Zinsen im gesamten Haushalt, auf Teilhaushaltsebene und darunter, darzustellen.

I.d.R. orientiert sich der für die Gemeinde relevante kalkulatorische Zinssatz an den tatsächlich zu zahlenden Fremdkapitalzinsen.

Da die Gemeinde Obrigheim keine Kreditmarktschulden hat, werden hilfsweise die Zinsen der beteiligten Abwasserzweckverbände zugrunde gelegt.

Um die Zinssätze auch für längere Kalkulationszeiträume festsetzen zu können, gibt der Gesetzgeber den Kommunen einen Korridor um die tatsächlichen Zinsen herum, ohne dass diese erneut angepasst werden müssen.

In der Kalkulation der Abwassergebühren wurde ein Zinssatz von 2,80 % (bisher 2,50 %) berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen angenommenen Zinssatz für den gesamten Haushalt in den kommenden beiden Haushaltsjahren festzusetzen.

Im Zuge der Gebühreneinkalkulation Abwasser wird dieser Zinssatz unter Punkt 4 nochmals zusätzlich speziell im Hinblick auf die vorgenommene Kalkulation beschlossen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf 2,80 % zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

TOP 9**Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – Abws)**

Die Kalkulation der Abwassergebühren wurde zuletzt im Jahr 2022 durchgeführt. Die Kalkulation, die darin enthaltenen Annahmen und die daraus resultierenden Gebührensätze wurden vom Gemeinderat am 17.11.2022 beschlossen und betragen seit dem 1.1.2023 für Schmutzwasser 2,81 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,53 €/m².

Aufgrund des Auslaufens des aktuellen Kalkulationszeitraums – Kalkulation 2023 und 2024 – wurden, zur Berücksichtigung möglicher Unterdeckungen in späteren Kalkulationen, die Abwassergebühren neu kalkuliert.

Die Neuberechnung kommt zu einer Gebührenobergrenze für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,98 €/m³ bzw. 3,34 €/m³.

Die Gebührenobergrenze für die Niederschlagswassergebühr wurde mit 0,52 €/m² bzw. 0,59 €/m² errechnet.

In der Kalkulation wurden die Kosten der beiden betroffenen Jahre prognostiziert und die geplanten Investitionen entsprechend der Investitionsplanung des Haushaltsplans berücksichtigt.

Vonseiten der Gemeinde sind keine nennenswerten laufenden Unterhaltungen in den kommenden Jahren vorgesehen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen aus der Haltbarkeit der gemeindlichen Kanäle sind in der Gebühreneinkalkulation die Nutzungsdauern der Kanäle mit 50 Jahren (Abschreibungssatz 2 %) enthalten.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,80 %, siehe BV/045/2024. Die Gebühreneinkalkulation enthält ausgleichsfähige und -pflichtige Gebührenunter- bzw. -überdeckungen.

Der Gemeinderat hat bezüglich der Kalkulation der Abwassergebühren diverse Beschlüsse zu fassen.

Zusätzlich zu den bekannten Beschlüssen ist künftig eine weitere Gebühr durch den Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim zu beschließen und in die Abwassersatzung aufzunehmen.

Bisher wurden die Gebühren für Zwischenzähler durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach kalkuliert, in deren Satzung festgelegt und eingezogen.

Im Rahmen einer GPA-Prüfung ergab sich die Notwendigkeit einer Änderung dieser Systematik.

Die GPA kam zu dem Ergebnis, dass Zwischenzähler Einrichtungen der Abwasserbeseitigung seien und somit von der jeweiligen Gemeinde festzusetzen.

Die Gebühreneinkalkulation erfolgt weiterhin über den Zweckverband.

Gemeinderat Lukas bekundet Bedenken bei der Prognose bzw. Schätzung, dass die Abwassermenge konstant angenommen werde.

Im Gegensatz zum Frischwasserverkauf würden hingegen immer größere Wasserbedarfe bei der Mühlbachgruppe angesetzt werden. Bau- und Rechnungsamtsleiter Siemholz entgegnet hierauf, dass die Wassermengen in Obrigheim relativ konstant

bleiben. Die qm-Zahl der versiegelten Fläche hingegen musste erhöht werden. Grund hierfür sind die neuen Baugebiete, so abschließend der Bau- und Rechnungsamtsleiter.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2024 zu.
2. Die Gemeinde Obrigheim wird weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Obrigheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebsaufwendungen der:	
Mischwasseranlagen	27,4 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	5,0 %	Kläranlagen	1,2 %

7. Den vorgeschlagenen Bemessungszeiträumen für 2025 und 2026 (jeweils einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 8 und 9 der Gebührenkalkulation) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - a) Schmutzwasserbeseitigung
 - Kostenüberdeckung aus 2019 – 2020 in Höhe von 127.296 €
 - Kostenüberdeckung aus 2021 in Höhe von 27.732 €
 - Anteil der Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von -28.415 €
 Die restlichen Kostenunterdeckungen aus 2022 in Höhe von -16.000 € wird in der nächsten Kalkulation für 2027 fristgerecht zum Ausgleich eingestellt.
 - b) Niederschlagswasserbeseitigung
 - Kostenüberdeckung aus 2019 – 2020 in Höhe von 59.235 €
 - Kostenunterdeckung aus 2021 – 2022 in Höhe von -25.025 €
9. Auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:
 - für den Zeitraum 01/2025 – 12/2025
 - Schmutzwassergebühr 2,98 €/m³ Frischwasser
 - Niederschlagswassergebühr 0,52 €/m² überbaute und befestigte Fläche
 - für den Zeitraum 01/2026 – 12/2026
 - Schmutzwassergebühr 3,34 €/m³ Frischwasser
 - Niederschlagswassergebühr 0,59 €/m² überbaute und befestigte Fläche
 Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichfrist auszugleichen.
10. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Mühlbach vom 7.10.2024 wird die Zählergebühr der Zwischenzähler wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung nach Nenn- durchfluss und Dimen- sion	nach MID	Grundgebühr/ Monat
Qn 1,5/ DN 15	Q3 2,5	2,70 Euro
Qn 2,5/ DN 20	Q3 4	3,05 Euro
Qn 6/ DN 25	Q3 10	3,65 Euro
Qn 10/ DN 40	Q3 16	4,70 Euro

11. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Obrigheim in der Fassung des in dieser Verwaltungsvorlage enthaltenen Satzungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

TOP 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Mit Urteil vom 18. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für grundgesetzwidrig erklärt. Um dem Gesetzgeber aufgetragen eine Neuregelung zu treffen und diese bis zum 31.12.2024 umzusetzen.

Hintergrund der Entscheidung war, dass die bisherige Grundsteuer auf den Werten des Jahres 1964 beruht. Ursprünglich hätten diese im 5-Jahres-Turnus überprüft werden müssen, was nie erfolgte.

Neben dem Grundsteuergesetz des Bundes entstand dabei auch das Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg, welches für die Erhebung der Grundsteuer maßgeblich ist. Durch diese Gesetzesänderung verändert sich auch die Grundlage der Grundsteuer deutlich.

Berechnung der Grundsteuer bisher

Einheitswert x Grundsteuermesszahl = Messbetrag

Der Einheitswert wurde nach den Grundsätzen des Bewertungsgesetzes festgelegt.

Die Höhe der Messzahl richtete sich nach den Grundstücksarten bzw. Bebauungen.

Messbetrag x Hebesatz = Jahresgrundsteuer

Der Hebesatz ist der Hundertsatz, den die Gemeinde mittels Satzung zur Berechnung der Grundsteuer festlegt. Bisher betrug dieser für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 330 % und für die sonstigen Grundstücke ebenfalls 330 %.

Berechnung ab dem 1.1.2025

Bodenrichtwert x Grundstückgröße = Grundsteuerwert

Grundsteuerwert x Grundsteuermesszahl = Messbetrag

Die Grundsteuermesszahl wird erneut gesetzlich geregelt, deren Höhe weicht jedoch von den alten Regelungen ab.

Messbetrag x Hebesatz = Jahresgrundsteuer

Hier gibt es grundsätzlich keine Veränderung zum alten Recht.

Wie ersichtlich, ist der Bodenrichtwert künftig der wesentliche Punkt bei der Berechnung der Grundsteuer.

Dieser wird durch den Gutachterausschuss festgelegt.

Somit war die Grundsteuerreform auch der Auslöser der Zentralisierung der Gutachterausschüsse bei der Stadt Mosbach für den gesamten Neckar-Odenwald-Kreis.

Von Landesseite wurde in der näheren Vergangenheit regelmäßig eine Aufkommensneutralität durch die Grundsteuer gewährleistet. Wenn letztlich jeder die gleiche Grundsteuer zu zahlen hätte wie vor der Änderung, so hätte man keine Gesetzesänderung benötigt.

Vielmehr wird es zu Belastungsverschiebungen kommen.

Aufgrund der neuen Berechnungssystematik leuchtet ein, dass Grundstücke mit einer größeren Fläche auch stärker belastet werden als verhältnismäßig kleine Grundstücke mit vielen Nutzern. Darüber hinaus sind speziell in den neueren Baugebieten die Bodenrichtwerte höher als beispielsweise in den Ortskernen. Da sich die Verwaltung dennoch an die Aufkommensneutralität halten möchte, was im vorliegenden Fall jedoch nur das Gesamtaufkommen als maßgebliche Größe betreffen kann, wurden auf dieser Grundlage bzw. aus den neuen Messbeträgen die neuen Hebesätze berechnet.

Grundsteuer A:

Messbetrag bisher: 4.692,88 € – Hebesatz: 330 v.H.

Messbetrag künftig: 4.061,26 € – Hebesatz: 381 v.H.

Zu beachten ist, dass derzeit lediglich knapp 50 % der Grundsteuerfälle vom Finanzamt bearbeitet wurden. Da hier noch zu meist Verringerungen in den Messbeträgen erwartet werden, wurde der Hebesatz auf **440 v.H.** festgelegt.

Grundsteuer B:

Messbetrag bisher: 201.895,94 € – Hebesatz: 330 v.H.

Messbetrag künftig: 132.277,84 € – Hebesatz: 504 v.H.

Es zeigt sich auch hier, dass noch nicht alle Objekte vom Finanzamt bearbeitet wurden.

Da die Kosten des Gutachterausschusses mittelbar mit der Grundsteuerreform einhergehen, wurden diese Kosten ebenfalls in der Zielgröße der Grundsteuer berücksichtigt.

Insgesamt sollen daher über die Grundsteuer B 700.000,- € anstelle von ca. 666.000,- € eingenommen werden. Bei Betrachtung dieses Betrags ergibt sich somit ein Hebesatz von rund **530 v.H.** Aufgrund unterschiedlicher Bodenrichtwerte in den einzelnen Kommunen ist ein Vergleich mit Nachbarkommunen künftig nicht mehr möglich.

Erst im Laufe des Jahres 2025 wird sich durch die noch fehlenden Grundsteuerfälle zeigen, wie sich die Grundsteuer tatsächlich entwickelt.

Ggf. muss dann zum Jahreswechsel 2025/2026 der Hebesatz nochmals angepasst werden.

Der neu aufgenommene § 4 der beigefügten Hebesatzsatzung entspricht den bisherigen gesetzlichen Regelungen.

Der neue § 52 Landesgrundsteuergesetz BW lockert die bisherige Regelung, sodass die Kommunen künftig diese Abweichungen der Standfälligkeiten bestimmen können.

Bau- und Rechnungsamtsleiter Sienholz zeigt anhand einer Präsentation zum Erlass der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer u.a. die rechtliche Notwendigkeit auf. So wurde im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.4.2018 die einheitsbewertete Grundsteuer aus dem Jahre 1964 als verfassungswidrig erklärt.

Die neue Grundsteuerreform müsse sodann bis zum 31.12.2024 umgesetzt werden.

Die zukünftige Grundsteuer wird von den Bundesländern unterschiedlich berechnet, so Herr Sienholz.

Im Gegensatz zu Baden-Württemberg, die das „Bodenwertmodell“ nutzt, gäbe es weitere länderverschiedene Modelle, wie z.B. das „Flächenmodell“ in Bayern oder das „Flächen-Faktor-Modell“ in Hessen.

Ein länderübergreifender Vergleich sei aufgrund der Unterschiedlichkeit der Berechnungen nun nicht mehr möglich. Jedoch lassen sich auch umliegende Kommunen in Baden-Württemberg nicht mehr vergleichen, da die Bodenrichtwerte ebenfalls unterschiedlich sein können. Bau- und Rechnungsamtsleiter Sienholz zeigt kurz die Berechnung der Grundsteuer ab 2025 auf.

So ergäbe die Fläche x dem Bodenrichtwert den Grundsteuerwert, den Grundsteuerwert x der Messzahl den Messbetrag und der Messbetrag x dem Hebesatz die Jahresgrundsteuer. Abschließend zur Präsentation führt der Bau- und Rechnungsamtsleiter verschiedene Berechnungen der Grundsteuer auf. Während z.B. ein Einfamilienhaus mit ca. 1.000 m² Grundstück und einem hohen Bodenrichtwert, einen Grundsteuerwert von 115.050 € mit der neuen Grundsteuerberechnung nun 554,91 € statt bisher 325,05 € zahlen müsse, seien die Gewinner der neuen Grundsteuer die Gewerbebetriebe, die im Beispiel bei einem Grundsteuerwert von 73.766,65 € zukünftig „nur“ noch 508,25 € zahlen müssen, im Gegensatz zu bisher 2.490,87 €.

Gemeinderat Mütz stellt gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Obrigheim den Antrag, den Hebesatz bei der Grundsteuer A nicht wie im Sachverhalt aufgeführt auf 440 v.H. festzulegen, sondern den zukünftigen Hebesatz auf 420 v.H. festzulegen.

Es erfolgt die Abstimmung der von Gemeinderat Mütz beantragten Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 440 v.H. auf 420 v.H.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	9	3

Der Antrag vom Gemeinderat Mütz wurde somit abgelehnt und es erfolgt die Abstimmung des ursprünglichen Beschlussantrags.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der beigefügten Form zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	2

TOP 11

Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Zu Beginn dieses TOP verliest Gemeinderat Mütz seine Stellungnahme als Wortprotokoll vor:

„Heute haben wir im Anschluss die Entscheidung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung. Diese hatten wir zuletzt in der Sitzung am 25. März 2021 auf den heutigen Stand geändert. Grundlage für die Überarbeitung dieser Satzung war hierfür die am 23. Okt. 2017 veröffentlichte Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg. Die gültige Satzung enthielt gemäß unserer damaligen Vorlage Nr. 12/2021 für den Gemeinderat wesentliche Ergänzungen oder Änderungen in dem § 2 Abs. 4, in dem § 8 Abs. 1, in § 10 Abs. 2 Nr. 4 und in § 13 (Artzuschlag) sowie Regelungen zu Rundungen von Nachkommastellen in den §§ 8 bis 10.

Die heutige Vorlage betrifft die §§ 25, 30 und 35 der Satzung und regelt dabei, dass die Gemeinde Obrigheim für die in § 36 genannten Erschließungsanlagen unter Punkt 1,2,3 und 5 Erschließungsbeiträge erhebt.

Dies wiederum war bis heute im § 36 im letzten Satz verneint worden.

Zur Klarstellung soll der § 36 so geändert werden, dass die Ziffern 1,2,3 und 5 im § 36 ersatzlos gestrichen werden. Dies bedeutet, dass nur für Kinderspielplätze (Ziff. 4) keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes anfallen werden.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt wurde mir versichert, dass keine Bürger in dem zurückliegenden Zeitraum von April 2021 bis heute durch die jetzt zu korrigierende Satzung in irgendeiner Form betroffen waren. Vielmehr beseitigt man durch die Beschlussvorlage den seinerzeit von den Rechtsaufsicht beanstandeten Fehler.

Es ist sicher nicht schädlich und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat, wenn der Rat rechtzeitig über einen Mangel informiert und hingewiesen ist.

Meine persönliche Anmerkung zum Schluss, an diesem Beratungspunkt, damals in 2021, habe ich weder bei Beratung noch bei der Beschlussfassung, aufgrund von Abwesenheit, nicht teilgenommen.“

Es folgt der Sachverhalt zum Beschlussvorschlag:

Am 25. März 2021 beschloss der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung).

Im Rahmen einer beitragsrechtlichen Prüfung wurden Unstimmigkeiten in der Erschließungsbeitragssatzung festgestellt.

Die §§ 25, 30 und 35 regeln dabei, dass die Gemeinde Obrigheim für die in § 36 Nrn. 1, 2, 3 und 5 genannten Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge erhebt.

Der Wortlaut des § 36 lautet jedoch:

Die Gemeinde erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

Zur Klarstellung soll der § 36 in der Gestalt geändert werden, dass die Nrn. 1, 2, 3 und 5 ersatzlos gestrichen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

Das ausführliche Protokoll kann im Hauptamt (Zimmer 211) im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



Schul- und Gemeindebücherei

Schul- und Gemeindebücherei Obrigheim

Schubertstraße 2, Tel. 06261/6750720



Öffnungszeiten

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 17.00 Uhr



**Jugendhaus Obrigheim
Jugendarbeit**

**Februar im Jugendhaus Obrigheim –
Action, Kreativität und Spaß!**

**Jugendhaus
Obrigheim**

Öffnungszeiten & Programm im Februar

- 01.02.25, 14-18 Uhr Freizeitlounge
An Freizeitlounge Tagen findet kein extra Programm statt.
- 08.02.25, 14-18 Uhr Kreativstunden
- 15.02.25, 10-14 Uhr Freizeitlounge
- 22.02.25, 10-14 Uhr Schnitzeljagd

Um nichts mehr zu verpassen tretet gerne unserer Whatsapp Gruppe bei oder folgt uns auf Instagram!

@jugendhausobrigheim

Das Jugendhaus Obrigheim hat im Februar wieder spannende Angebote für euch. Kommt vorbei, trifft Freunde, entspannt in der Freizeitlounge oder werdet kreativ bei unseren Aktionen. Folgt uns auf Instagram unter @jugendhausobrigheim oder tretet unserer WhatsApp-Gruppe bei, um keine Neuigkeiten zu verpassen. Wir freuen uns auf euch.



**Bekanntmachungen
anderer Behörden**

Mühlbach Wasser

Einladung zur 182. Sitzung des Verwaltungsrats am Mittwoch, 12.2.2025 um 14.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1 Vergabe Bau einer Löschwasserzisterne (Quellwasserzisterne) Kriegswald in Neunkirchen
 - TOP 2 Information über für Wasserversorger verpflichtende Grenzwerte ab 12.1.2026 für die Stoffgruppe PFAS laut der europäischen Trinkwasserrichtlinie 2021
 - TOP 3 Verschiedenes/Information
- Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Frei, Verbandsvorsitzender

Fördergelder für zukunftsweisende Projekte in der Region – jetzt bewerben

Die Fördermittel des Regionalbudgets und LEADER-Programms stehen ab sofort für den Zeitraum vom 3. Februar bis zum 14. März 2025 zur Verfügung. I

m Rahmen dieser Förderaufrufe können innovative Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern durch EU-Mittel und Landesmittel unterstützt werden.

Im LEADER-Programm werden insgesamt 800.000 Euro an EU-Mitteln zur Verfügung gestellt, die insbesondere in den Bereichen Nah- und Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Mobilität, Begegnung, Gemeinschaft und Ehrenamt, Umwelt, Landschaft, Natur und Klima sowie Freizeit, Tourismus und Kultur eingesetzt werden können.

Ziel dieser Förderung ist es, die Lebensqualität in ländlichen Regionen zu verbessern und nachhaltige Entwicklungen zu unterstützen.

Für das Regionalbudget stehen 140.000 Euro bereit, wobei eine Förderung von bis zu 80 % der Netto-Investitionssumme gewährt wird. Die Gesamtinvestition für ein Projekt darf dabei 15.000 Euro netto nicht überschreiten. Dieses Budget richtet sich an kleinere Projekte, die einen positiven Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten und zur Verbesserung der Infrastruktur und Lebensqualität in den Gemeinden beitragen.

Fördermöglichkeiten im Detail

LEADER-Förderung: Mit einem Gesamtvolumen von 800.000 Euro werden Projekte in den Bereichen Nah- und Grundversorgung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Begegnung, Gemeinschaft, Ehrenamt, Umwelt, Natur, Klima sowie Freizeit, Tourismus und Kultur gefördert. Die Förderhöhe variiert je nach Projekt und Zielsetzung.

Regionalbudget: Hier wird ein Fördersatz von 80 % gewährt, wobei die Gesamtinvestition eines Projekts die Summe von 15.000 Euro netto nicht überschreiten darf. Diese Förderung ist besonders für kleinere, lokal orientierte Projekte geeignet.

Interessierte können sich ab dem 3. Februar bis zum 14. März 2025 für die Fördermittel bewerben. Alle Anträge müssen innerhalb dieses Zeitraums eingereicht werden.

Wer kann sich bewerben? Förderberechtigt sind sowohl öffentliche als auch private Institutionen und Vereine, die Projekte in den genannten Handlungsfeldern umsetzen möchten. Auch Kommunen und lokale Akteure können von den Fördermitteln profitieren und innovative Ideen zur Stärkung der Region einbringen.

Nutzen Sie diese Chance, um Ihre Ideen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Region Wirklichkeit werden zu lassen. Alle relevanten Informationen und Antragsunterlagen finden Sie auf www.leader-neckartal-odenwald.de. des jeweiligen Förderprogramms. Für Rückfragen und Beratung stehen Sabine Keller, Geschäftsführerin der LEADER-Geschäftsstelle, Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V., 74821 Mosbach, Tel. 06261/84-1396 und Petra Bauer, Tel. 06261/84-1395, E-Mail: info@leader-neckartal-odenwald.de für alle Fragen rund um die Antragstellung und die Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Seien Sie Teil einer starken, zukunftsfähigen Region und bringen Sie Ihre Projekte mit Unterstützung von EU-Mitteln voran.

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim

Klar geht das – auch mit Kind: Berufsberatung für Erwachsene unterstützt Eltern beim beruflichen Wiedereinstieg

Der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit kann eine Herausforderung sein, nicht nur angesichts der rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt.

Damit der Einstieg klappt, unterstützt die Berufsberatung Mütter und Väter dabei.

Sie berät, wie Eltern den Wiedereinstieg erfolgreich meistern können und welche individuellen Möglichkeiten sie haben.

Die Berufsberatung ist ein kostenfreies Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit, das speziell auf die Bedürfnisse von Eltern zugeschnitten ist, die nach einer Familienphase beruflich neu starten möchten.

Das Ziel: Gemeinsam berufliche Perspektiven schaffen, die zum persönlichen Familienleben passen.

Unter www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg informiert die Berufsberatung für Erwachsene, wie sie Eltern auf ihrem Weg unterstützen kann.

Start? Klar! Neuorientierung starten-Wiedereinstieg planen: Start am 12.3.2025 mit dem Thema „Bewerbung up to date“

Nach der Familienphase endlich wieder beruflich durchstarten! In vier Online-Veranstaltungen erfahren Berufsein-/WiedereinsteigerInnen oder Interessierte, die sich in einer Phase der beruflichen Neuorientierung befinden, wie moderne Bewerbungsverfahren funktionieren.

Die Serie startet am Mittwoch, 12.3.2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr mit dem Thema „Bewerbung up to date“.

Dabei geht es darum, individuelle Pluspunkte zu erkennen und diese in der Bewerbung zu formulieren.

Lisa Steininger, Business Coach bei Jäger & Jäger GmbH, geht auf Besonderheiten ein, die im Lebenslauf zu beachten sind.

Sie erklärt die aktuellen Bewerbungsmöglichkeiten, wie ein modernes Anschreiben aufgebaut ist und wie KI gegebenenfalls unterstützen kann.

Die Teilnehmenden erfahren, was eine Initiativbewerbung ist und wann diese sinnvoll sein kann, wie man die richtige Stelle findet oder besser – wie man von möglichen Arbeitgebern gefunden wird.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter t1p.de/start-klar möglich.

Wer nicht bei allen Veranstaltungen dabei sein kann, kann sich auch nur für die einzelnen Termine anmelden.

Unter dem Motto „Start? Klar!“ veranstalten die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, die Jobcenter Neckar-Odenwald, Main-Tauber, Landkreis Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, die Kontaktstellen Frau und Beruf Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald und Heilbronn-Franken, sowie das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Weitere Termine

16. Mai (9.00 – 10.30 Uhr)

„Mit KI zur perfekten Bewerbung“

4. Juli (9.00 – 10.30 Uhr)

„Sicher und überzeugend im Vorstellungsgespräch“

23. September (10.00 bis 11.30 Uhr)

„Überzeugen in 2 Minuten – Ihr Schlüssel zum Erfolg“

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Öffnungszeiten Grüngutplatz

Bei den Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Obrigheim hat sich im Abfallkalender 2025 leider ein Fehler eingeschlichen – die KWiN bittet dies zu entschuldigen.

Die Öffnungszeiten bleiben wie bisher, Grüngutplatz Obrigheim, Kirstetter Hof:

während der Grüngut-Bringaktion vom 12.4. bis 11.10. mittwochs, 16.00 – 19.00 Uhr und samstags, 10.00 – 16.00 Uhr; außerhalb der Grüngut-Bringaktion: mittwochs, 15.00 – 17.00 Uhr und samstags, 9.00 – 15.00 Uhr.

Die Termine für die Grüngut-Sommerbringaktion sind im Kalender 2025 richtig vermerkt.



Ehrentafel des Alters

Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gute und einen schönen Geburtstag.



Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Allgemeine Notfallpraxis Mosbach Neckar-Odenwald-Kliniken

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Tel. 06261/83-0

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 19.00 bis 22.00 Uhr,

Mi. 13.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

www.neckar-odenwald-kliniken.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar.

Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833





Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Obrigheim

1. Spieltag in der Handball-Grundschulliga

Am Freitag, 24. Januar 2025 fand der 1. Spieltag der Handball-Grundschulliga, im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“, in Neckarsulm statt.

Ein besonderer Tag für acht motivierte junge Handballspieler*innen der GMS Obrigheim. Begleitet von Andreas Randerath, dem Trainer der Handballabteilung des SV Obrigheim, und Ulrike Karl, Lehrerin der GMSO machten die jungen Talente ihre ersten Schritte als Mannschaft – und das mit viel Freude und einer tollen Leistung.

Die Mannschaft setzte sich aus Kindern der Handball-AG und Vereinsspielern der 3. und 4. Klassen zusammen. Es war das erste Mal, dass sie gemeinsam als Team auf dem Spielfeld standen, was den Tag noch aufregender machte. Trotz der Nervosität zu Beginn zeigten die Spieler*innen schnell, was sie schon gelernt hatten.

Im „Aufsetzerball“ konnten die jungen Handballer*innen gute Tore erzielen, mussten sich aber auch in der Abwehr beweisen. Trotz einiger Niederlagen spielte die Mannschaft mit vollem Einsatz und viel Spaß. Der Teamgeist und die Freude am Spiel standen dabei immer im Vordergrund.

Die Kinder freuen sich bereits auf die nächsten Spieltage, bei denen sie die Spielform „4+1-Handball“ spielen werden. Zwei weitere Spieltage stehen somit noch bevor und die jungen Handballer*innen sind voller Vorfreude, ihre Fähigkeiten weiter zu verbessern.

Ein großer Dank geht an Herrn Randerath, der gemeinsam mit Frau Karl das Team betreute. Auch Frau Engelhardt verdient ein herzliches Dankeschön, denn sie sorgte dafür, dass die Spieler*innen sicher nach Neckarsulm und zurückkamen.



Foto: U. Karl

Realschule Obrigheim

Realschule Obrigheim informiert Viertklässler und ihre Eltern
Schüler*innen der vierten Grundschulklassen und ihre Eltern sind am 19. Februar 2025, 17.30 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung in die Realschule Obrigheim eingeladen. Die Besucher werden in der Schaula begrüßt und erhalten anschließend Auskünfte über die pädagogischen Zielsetzungen der Schule, über das Unterrichtsangebot und über Inhalt und Arbeitsweise der einzelnen Fachbereiche. Die Schule stellt ihre Fachräume vor und informiert über außerunterrichtliche Aktivitäten. Alle interessierten Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung hierzu ist nicht notwendig. An diesem Abend liegen im Sekretariat bereits vorbereitete Anmeldeformulare im Kuvert bereit, die bei Bedarf mitgenommen werden können.

Anmeldung

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die 5. Klassen im Schuljahr 2025/2026 ist an folgenden Tagen:

Montag, 10. März 2025

8.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 11. März 2025

8.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 12. März 2025

8.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 13. März 2025

8.00 – 16.00 Uhr

Um längeren Wartezeiten vorzubeugen, finden Sie auf unserer Homepage www.rs-obrigheim.de ab dem 10.2.2025 weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zum Download. So können Sie zu Hause in Ruhe alle Unterlagen durchlesen und ausfüllen. Selbstverständlich können die Anmeldeformulare im Sekretariat auch in Papierform abgeholt werden. Sollten Sie Fragen zu den Formularen haben, dürfen Sie sich gerne mit dem Sekretariat unter der Tel.-Nr. 06261/670800 in Verbindung setzen.

Vorzulegen sind:

- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung – **im Original** –
 - Geburtsurkunde oder Ausweis des Kindes
 - Negativbescheid – falls alleiniges Sorgerecht
 - Impfpass (Masernimpfschutz)
 - Bei Anspruch auf sonderpädagogischen Bildungsanspruch/ Lese-Rechtschreib-Schwäche: Vorlage des Bescheids
- Grundsätzlich sind alle Unterlagen im Original vorzulegen.

Musikschule Mosbach

Stunde der Instrumenteninformation am Samstag,

22.2.2025 um 11.00 Uhr

„Entdecke die faszinierende Welt der Musikinstrumente und finde deinen Weg zur Musik!“ Unter diesem Motto informiert die Musikschule Mosbach am Samstag, 22. Februar um 11.00 Uhr über Gitarre, E-Gitarre, Pop-Gitarre, Keyboard, Querflöte:

Die Konzertgitarre (auch klassische Gitarre), ist eine mit Nylonsaiten bespannte Gitarre, die akustisch gespielt und vorwiegend mit den Fingern gezupft wird. Das Repertoire reicht von der klassischen Literatur bis zu Fingerpicking und moderner Liedbegleitung. Die E-Gitarre benötigt einen Verstärker und wird mit einem Plektrum gespielt. Sie spielt in der Rock-, Pop und Jazzmusik eine wichtige Rolle. Im Pop-Gitarrenunterricht zeigen wir das solistische Spiel von der kleinen Melodie bis zum großen Gitarrensolo. Auf dem Keyboard kann nahezu jedes beliebige Instrument oder jeder beliebige Sound über die Klaviertastatur gespielt und dabei von unzähligen Rhythmus-Styles begleitet werden. Die Keyboardschüler erhalten umfangreiche Stilkenntnisse in den Bereichen Jazz, Rock und Pop, ebenso eine fundierte Technik im unabhängigen Spiel beider Hände.

Im Mittelpunkt des Querflötenunterrichtes steht der gesunde Umgang mit dem eigenen Körper, Atem und Ansatz. Ziele sind ein lebendiger Klang sowie finger- und artikulationstechnische Fähigkeiten. Gespielt wird Musik aller Epochen vom Barock bis zum Jazz und zur Musik des 20. Jahrhunderts.

Am 22. Februar können Kinder und Eltern einige Vorführungen verschiedener Altersgruppen erleben und mit Interaktionen das musikalische Abenteuer beginnen. Die Instrumenteninformation richtet sich an Kinder ab 6 Jahren und ihre Eltern. Zur besseren Planung bittet die Musikschule um Anmeldung mit Instrumentenwunsch und Alter der Interessierten an info@musikschulemosbach.de oder Tel. 06261/918960.

Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Das neue Gymnasium – Informationstage zu „G9 Neu“

Um vor den Neuanmeldungen den Viertklässlerinnen und Viertklässlern der umliegenden Grundschulen und ihren Eltern die vielfältigen schulischen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, lädt das Nicolaus-Kistner-Gymnasium (NKG) in Mosbach zu mehreren Informationstagen ein. Als einziges Gymnasium im Umkreis mit einem **bilingualen deutsch-englischen Zug** und als **„Partnerschule für Europa“** besteht die Möglichkeit, Einblicke in besonders interessante schulische Angebote zu erhalten. Zusätzlich informiert das Mosbacher Gymnasium über das Unterstufenkonzept, das Mentoring, die sprachlichen und naturwissenschaftlichen Profile, die Austauschmöglichkeiten mit den zahlreichen Partnerschulen, das neue Konzept des NKG **„G9 Neu“**, das den Kindern ermöglicht, in 9 Jahren Abitur zu machen und das sicherlich ganz neue Möglichkeiten für den bilingualen Zug eröffnet, und die musikalischen Besonderheiten im Musikzug. Als **„MINT-excellence-Schule“** werden auch die besonders außergewöhnlichen Fördermöglichkeiten im naturwissenschaftli-

chen Bereich aufgezeigt. Zusätzlich erhalten die Kinder nun am NKG in jedem Jahr Unterricht in Medienbildung und Informatik. Die Informationstage am Mosbacher Gymnasium finden in diesem Jahr an folgenden Terminen statt:

- Montag, 10. Februar 2025 um 18.00 Uhr
- Samstag, 22. Februar 2025 um 10.00 Uhr

Um die Eltern und ihre Kinder besser individuell beim Übergang unterstützen zu können, bittet das NKG um Anmeldung per E-Mail bei der Schulleitung unter herkert@nkg-mosbach.de oder horvath@nkg-mosbach.de.

Zahlreiche weitere Informationen über das Mosbacher Gymnasium und die pädagogischen Konzepte sind auch auf der Homepage www.nkg-mosbach.de zu finden. Die Eltern und ihre Kinder können zusätzlich auch jederzeit individuelle Gesprächstermine mit NKG-Direktor Jochen Herkert und der stellvertretenden Direktorin Elvira Horvath vereinbaren.

Auguste-Pattberg-Gymnasium Neckarelz

Einladung zur Informationsveranstaltung

Das Auguste-Pattberg-Gymnasium lädt die diesjährigen Viertklässlerinnen und Viertklässler und ihre Eltern herzlich zu unseren **Informationsveranstaltungen am Freitag, 14. Februar 2025 um 16.00 Uhr** und **Samstag, 15. Februar 2025 um 10.00 Uhr** ein.

Nach einer Begrüßung in der Pattberg-Halle besteht für die Eltern die Möglichkeit, neben Informationen zu **unserem neuen gymnasialen Gesamtkonzept** mit dem sprachlichen und naturwissenschaftlichen Profil, einen ausführlichen Einblick in die Bausteine unseres Unterstufenkonzepts zu erhalten. Hierzu zählen bspw. unsere besonders gestaltete erste Schulwoche und das Lions-Quest-Programm.

Gern machen wir Sie auch mit unserem Mittelstufenkonzept vertraut, das weiterhin eine individuelle lern- und persönlichkeitswirksame Begleitung gewährleistet.

Darüber hinaus liegt uns am Herzen, Ihnen die umfassenden Angebote im Rahmen unserer Begabtenförderung, unser medienpädagogisches Konzept sowie die zentralen Elemente der offenen Ganztagschule vorzustellen.

Die künftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler werden währenddessen an einzelnen Stationen aktiv in naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Projekte, Theater, Sport, Musik, Kunst etc. eingebunden.

Für die jüngeren Geschwister bietet die SMV eine Kinderbetreuung an.

Selbstverständlich lernen Sie auch das Schulgebäude mit seinen Fachräumen und das kulinarische Angebot unserer Mensa kennen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung** für eine der oben genannten Veranstaltungen ab sofort unter katrin.lorenz@apg-mosbach.de.

Außerdem besteht natürlich die **Möglichkeit einer individuellen Beratung**. Melden Sie sich hierfür bitte unter anna.neubert@apg-mosbach.de.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Alle Informationen zum **Anmeldeprozedere im offiziellen Anmeldezeitraum** (Montag, 10. März und Dienstag, 11. März, jeweils 7.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch, 12. März, und Donnerstag, 13. März, jeweils 7.30 bis 16.00 Uhr) entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.apg-mosbach.de).

TH Aschaffenburg

Kleiner Campus – große digitale Möglichkeiten

Neuer Studiengang am **Campus in Miltenberg** ab Oktober 2025: „**Digitales Marketing und E-Commerce**“ **B.A.** der TH Aschaffenburg

Starten Sie durch mit der perfekten Kombination aus digitalen Innovationen und Wirtschaftskompetenz.

2 Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg – weitere Inhalte **flexibel online** studierbar

Online-Informationsveranstaltung für das Bachelorstudium „Digitales Marketing & E-Commerce“ für Studieninteressierte am 24.3.2025

Wann? 24.3.2025 von 17.30 – 19.00 Uhr

Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter

www.th-ab.de/ecom oder www.campus-miltenberg.de/termine

Die TH Aschaffenburg mit dem Team „Campus Miltenberg“ freuen sich schon sehr auf Sie.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Obrigheim (Asbach, Mörtelstein, Obrigheim)

Ev. Pfarramt Obrigheim, Tel. 06261/91833-10

E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Sekretariat Obrigheim:

Di., Do., Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345

E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Pfarramt Asbach: Di., 16.00 – 18.00 Uhr

Ev. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/91833-20

Ev. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156

www.evangelisch-obrigheim.de

<https://www.youtube.com/@evangelischekirchengemeind5838>

Gottesdienste am 9. Februar

Mörtelstein: 9.30 Uhr (Müller)

Obrigheim: 10.45 Uhr (Müller) mit Taufe von Sophia Haas

Termine

Donnerstag, 6.2.

15.30 Uhr Laufzwerge im Gemeindesaal Obrigheim

20.00 Uhr Kirchenchor Obrigheim

Freitag, 7.2.

11.00 Uhr Gottesdienst im Alloheim (Müller)

18.45 Uhr Posaunenchor Asbach

19.00 Uhr Benefiz-Whiskey-Tasting im Gemeindesaal Obrigheim

Samstag, 8.2.

9.00 Uhr Bezirksdiakonie-Konfirmandentag in der Johannesdiakonie Mosbach

10.30 Uhr Ökumenischer Kinder-Aktions-Tag

Dienstag, 11.2.

19.00 Uhr Kirchenchor Asbach

Mittwoch, 12.2.

9.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal Obrigheim

Informationen und Nachrichten

Kollekte am kommenden Sonntag

Die Kollekte am 9. Februar ist bestimmt für die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde.

Mörtelsteiner Nachmittagsstreff

Am Donnerstag, 13. Februar findet um 14.30 Uhr der nächste Nachmittagsstreff im Mörtelsteiner Gemeindehaus statt. Das Thema lautet: „Alte Sprichwörter, Begriffe und Berufe mit Andrea Kaufmann“. Herzliche Einladung schon heute.

Monatstreff in Obrigheim

Am Mittwoch, 19. Februar findet um 14.30 Uhr der nächste Monatstreff im Gemeindesaal Obrigheim statt. Das Thema des Nachmittags lautet: „Die Notburgakirche in Hochhausen“. Walter Knapp hält einen spannenden Vortrag über die historische mittelalterliche Kirche. Herzliche Einladung schon heute.

Benefiz-Whisky-Tasting

Am Freitag, 7. Februar 2025, findet um 19.00 Uhr ein Benefiz-Whisky-Tasting statt.

Der gesamte Erlös des Abends kommt der Arbeit des Obrigheimer Kindergartens „Schatzkiste“ zugute. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Unser Whisky-Experte Marcel Schmitt, Inhaber des Spirituosen-Online-Shops BuyYourWhisky, wird eine Auswahl von 4 unterschiedlichen Whiskys zur Verkostung anbieten – von sweet bis smokey wird hoffentlich für jeden Geschmack etwas dabei sein. Im Benefiz-Preis von 49,- Euro sind die Whisky-Proben, Mineralwasser, Käse, Baguette-Brot und begleitende „Knabbereien“ enthalten.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Marco Friedrich, E-Mail: marco.friedrich@evangelisch-obrigheim.de oder mobil/WhatsApp 0171/6035960.

Singen, beten, spielen, basteln, Geschichten hören und Spaß miteinander haben

Kinderaktionstag in Obrigheim

Ganz herzliche Einladung zu unserem nächsten Kinderaktionstag für Kinder von 4 bis 14 Jahren. Wir treffen uns am Samstag, 8. Februar 2025, von 10.30 bis 12.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Langenrainstraße 1.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Gottesdienst für Groß und Klein am 16. Februar in Obrigheim

Herzliche Einladung zum nächsten Gottesdienst für Groß und Klein am Sonntag, 16. Februar 2025, um 10.45 Uhr im evangelischen Gemeindesaal (Kindergarten) in Obrigheim. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir noch zu einem gemeinsamen Mittagessen ein, das die Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen bietet. Dieses Mal gibt es Hotdogs. Auf euer Kommen freut sich das Team der Gottesdienste für Groß und Klein.

Die eigenen Gaben einbringen – Ehrenamtliche Mitarbeiter sind herzlich willkommen

Sie können gut zuhören und lieben es, älteren Menschen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern?

Sie haben keine Angst vor Knetkrümeln oder Farbe auf den Fingern, weil Sie gern mit Kindern kreativ sind?

Sie wollen nicht nur allein unter der Dusche singen, sondern haben Lust, auch mal im Chor an Weihnachten bei Kerzenschein dabei zu sein?

Sie helfen von Herzen gern anderen Menschen oder krempeln gleich die Ärmel hoch, wenn was kaputt ist?

Dann bringen Sie sich ein. Wir freuen uns, wenn Sie sich trauen, im Pfarramt oder bei einem der Kirchenältesten nachzufragen, wie das geht.

Wochenspruch

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

(Johannes 12, 24)

Ökumene**Ökumenischer Kinder-Aktions-Tag**

Wann: Samstag, den 8. Februar 2024
von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Wo: Gemeindesaal evangelischer Kindergarten
Obrigheim, Langenrainstraße 1

Wer: Kinder ab 4 Jahre



Singen, Spielen, Basteln und spannende Geschichten über Gott und Jesus warten wieder auf euch.

Alte und neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch und unsere gemeinsame Zeit!

Euer Kinder-Aktions-Tag-Team

Tanja Egner-Walter, Iris Gamauf, Ann-Kathrin Lindner,
Mirija Ruff, Madeleine & Jonas Wild und Ulrike Voß
WhatsApp (0162 608 2775)

**Katholische Kirchengemeinde MOSE
Mosbach-Elz-Neckar****Termine vom 7.2.2025 bis 16.2.2025****Freitag, 7.2.**

- 10.00 Uhr Seniorenzentrum der Johannesdiakonie: hl. Messe für Senioren/-innen
16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung bis 17.30 Uhr
18.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe mit sakramentalem Segen

- 18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: Vesper

Samstag, 8.2. – hl. Hieronymus Ämiliani

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
18.30 Uhr Herz Jesu, Reichenbuch: hl. Messe
18.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe

Sonntag, 9.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
9.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Wort-Gottes-Feier
9.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
10.15 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe Verabschiedung von Lukas Tschau als Ministrant und Oberministrant
11.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe – Abenteuerland-Gottesdienst
(10.15 Uhr Beginn mit Spielstraße)
18.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Miteinander – Glauben – Leben

19.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe

20.00 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: Taizégebet

Montag, 10.2. – hl. Scholastika

- 18.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe
19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe

Dienstag, 11.2. – Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

- 18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
18.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: eucharistische Anbetung
19.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

Mittwoch, 12.2.

- 17.30 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr Herz Jesu, Reichenbuch: hl. Messe
19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe

Donnerstag, 13.2.

- 15.00 Uhr Tannenhof, Neckarelz: Wort-Gottes-Feier mit den Senioren/-innen
18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
19.00 Uhr St. Maria Krypta, Neckarelz: hl. Messe
19.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Wort-Gottes-Feier der kfd zum Jahresbeginn – im katholischen Pfarrsaal

Freitag, 14.2. – hl. Cyrill und hl. Methodius

- 10.00 Uhr ASB-Seniorenheim, Haßmersheim: hl. Messe mit den Senioren/-innen
11.00 Uhr Alloheim, Obrigheim: Wort-Gottes-Feier mit den Senioren/-innen
16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung bis 17.30 Uhr
18.00 Uhr Johanneskirche Mosbach – Valentinsgottesdienst
18.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: Vesper

Samstag, 15.2.

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
18.30 Uhr Maria Rosenkranzkönigin, Neckarzimmern: hl. Messe in der ev. Kirche
18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Sonntag, 16.2. – 6. Sonntag im Jahreskreis

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
9.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
10.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
10.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: ökumenischer Gottesdienst (gestaltet von der kath. Gemeinde)
17.00 Uhr Tempelhaus, Neckarelz: italienischer Gottesdienst
19.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe

Pfarrbüro St. Cäcilia

Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816
Frau Bieler, Frau Freund, Frau Koch,
E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de

Öffnungszeiten

Di., Mi. u. Fr., 9.00 – 12.00 Uhr, Di., 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrbüro St. Maria

Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233

Frau Brauch, Frau Baier, Frau Freund,

E-Mail: st.marien@kath-mose.de

Öffnungszeiten Mo., Di. u. Do., 9.00 – 12.00 Uhr,

Do., 15.00 – 18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Obrigheim

werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe

Gemeinsame Tauftermine

Sa., 15.2., So., 16.2., Sa., 1.3., So., 2.3.2025

Es ist auch möglich, an diesen Taufwochenenden während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottes-Feier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.

Auskunft im Pfarrbüro St. Maria, Neckarelz (Tel. 06261/7233) und St. Cäcilia, Mosbach (Tel. 06261/2423).

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr.2

Freitag, 14. Februar 2025, 8.00 Uhr

Beiträge bitte an: pfarrbrief@kath-mose.de

Der nächste Pfarrbrief geht vom 1. März bis 6. April 2025.

Aktion Dreikönigssingen 2025 -- Sternsinger aus der Kirchengemeinde MOSE sammeln 45.000,- Euro für benachteiligte Kinder

Groß war der Jubel bei den Sternsängern der Kirchengemeinde MOSE. Nach anstrengenden und erlebnisreichen Tagen bei der Aktion Dreikönigssingen in allen Gemeinden der Kirchengemeinde MOSE zählten die Kinder und Jugendlichen stolze 45.000,- Euro, die aus den königlichen Sammelbüchsen hervorgeholt wurden. 240 Mädchen und Jungen sowie 60 jugendliche und erwachsene Begleitende waren im gesamten Gebiet der Kirchengemeinde MOSE im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Viele Male hatten sie ihre Lieder gesungen und den Segen „20°C+M+B+25“, Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus, über die Haustüren geschrieben.

Auch Pfarrer Stefan Rencsik war vom Engagement der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in seiner Gemeinde beeindruckt: „Unsere Sternsinger waren einmal mehr echte Botschafterinnen und Botschafter der Nächstenliebe. Hoffnung, Glück und Segen haben sie zu den Menschen in unserer Gemeinde gebracht. Dank der vielen Spenden werden sie jetzt zu einem Segen für die Kinder in der Einen-Welt!“

Ein weiterer Höhepunkt der Sternsinger waren die Besuche in der politischen Gemeinde, verbunden mit einem Empfang in den jeweiligen Rathäusern. So freuten sich die Bürgermeister in Obrigheim, Haßmersheim und Neckarzimmern über den königlichen Besuch und deren Segen für das Jahr. Im Rathaus in Mosbach empfing Oberbürgermeister Julian Stipp und Bürgermeister Patrick Rickenbrot über 40 Sternsinger im großen Rathaussaal. Sie bedankten sich für das große Engagement der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.



Besuch im Rathaus Obrigheim Foto: Sternsinger Obrigheim

Senioren/-innen-Fasching in Obrigheim

Herzliche Einladung zum Senioren/-innen-Fasching am, 11. Februar, um 14.00 Uhr im katholischen Pfarrsaal in Obrigheim. Auf Ihr Kommen freut sich Gudrun Kolb sowie das ganze AW-Team.

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Maria, Asbach

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen-Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 06262/6581)

Mail-Adresse: josef.dorbath@gmail.com

Diakon Franz Jünger (Tel. 06262/6394)

Mail-Adresse: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157/54042722)

Mail-Adresse: thomas-boehnisch@web.de

Bischof Meinrad Merkel (Tel. 01525/9929472)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 06263/4283 2)

Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394

E-Mail: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrsekretärin: Katharina Geier

Öffnungszeiten: Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr,

am 7.2. geschlossen.

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21, Tel. 6581

E-Mail: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 11.00 – 12.00 Uhr und

15.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr, am 7.2. geschlossen!

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 6.2. – hl. Paul Miki u. Gefährten

19.00 Uhr Aglasterhausen Messfeier

Freitag, 7.2. – Herz-Jesu-Freitag

19.00 Uhr Schwarzach Messfeier

Samstag, 8.2.

18.00 Uhr Asbach Vorabendmesse (**geänderte Gottesdienstzeit!**); anshl.

Generalversammlung Kirchenchor

Sonntag, 9.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Neunkirchen Messfeier

10.00 Uhr Schwarzach Wortgottesfeier

10.30 Uhr Aglasterhausen Messfeier

10.30 Uhr Asbach Taufe des Kindes Frieda Lenz

Dienstag, 11.2. – Unsere Liebe Frau in Lourdes

19.00 Uhr Neunkirchen Messfeier

Mittwoch, 12.2.

19.00 Uhr Asbach Messfeier

Donnerstag, 13.2.

19.00 Uhr Aglasterhausen Messfeier

Freitag, 14.2. – hl. Cyrill und hl. Methodius

18.00 Uhr Neckark Messfeier

Samstag, 15.2.

14.00 Uhr Neunkirchen Taufe des Kindes Merle Chromy

18.30 Uhr Schwarzach Vorabendmesse

Sonntag, 16.2. – 6. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Neunkirchen Messfeier

10.00 Uhr Asbach Wortgottesfeier

10.30 Uhr Aglasterhausen Messfeier

Sternsinger-Aktion

Für das großartige Ergebnis der Sternsinger-Aktion in unserer Seelsorgeeinheit möchte ich allen, die die Aktion mitgetragen und durch ihre Spende unterstützt haben, herzlich „Vergelt's Gott!“ sagen.

Die Aktion erbrachte den stolzen Betrag von **18.445,68 €**. Davon wurden **14.485,68 €**

von den Sternsängern bei Hausbesuchen gesammelt;

auf das Spendenkonto wurden

noch **3.960,00 €** eingezahlt.

Geistlicher Brosamen

Selbst die allerschlechtesten christliche Welt würde ich der besten heidnischen vorziehen, weil es in einer christlichen Welt Raum gibt für die, denen keine heidnische Welt je Raum gab: für Krüppel und Kranke, Alte und Schwache: für die, die der heidnischen wie der gottlosen Welt nutzlos erschienen und erscheinen ... Ich glaube an Christus, und ich glaube, dass Christus das Antlitz dieser Erde verändert haben und immer noch können. Ich empfehle es der Nachdenklichkeit und Vorstellungskraft der Zeitgenossen,



Foto: Kindermiissionswerk

sich eine Welt vorzustellen, auf der es Christus nicht gegeben hätte. Ich glaube, dass eine Welt ohne Christus selbst die Atheisten zu Christen machen würde.

Heinrich Böll, deutscher Nobelpreisträger für Literatur im Jahre 1972

Aglasterhausen: Tanzen der Frauengemeinschaft Aglasterhausen/Schwarzach

Tanz mit – bleib fit! Erlebnistanz

Mit vollem Schwung wollen wir in die neue Runde starten. Beginn ist am Donnerstag, 6. Februar 2025 um 15.45 – 17.00 Uhr im katholischen Pfarrsaal in Aglasterhausen. Wir freuen uns auf viele Tänzerinnen und Tänzer!

Theologischer Kurs

Im Oktober 2025 wird in unserer Region wieder der sog. Theologische Kurs angeboten. Der Kurs richtet sich an Erwachsene, die u.a. ihr Wissen über den Glauben vertiefen wollen. Ebenso richtet er sich an Ehrenamtliche, die mit theologischer Kompetenz mitarbeiten wollen oder evtl. sogar eine kirchliche Beschäftigung anstreben als Diakon, Gemeindefereferent/in oder Religionslehrer/in. Ein Informationsabend findet in Mosbach am 4. Juni 2025 statt. Nähere Informationen unter www.theologischer-kurs.de/ot.

Termine

Do., 6.2. Aglasterhausen: 15.45 Uhr Tanzen der Frauengemeinschaft, Pfarrsaal

Do., 6.2. Aglasterhausen: 2. Elternabend Eko 2025, 19.00 Uhr Gottesdienst in

der Kirche, anschl. Im Pfarrsaal

Mo., 10.2. Asbach: 19.00 Uhr Bibel Teilen, Sakristei

Di., 11.2. Neunkirchen: 20.00 Uhr Treffen Gemeinde-Team, Altes Pfarrhaus

Do., 13.2. Aglasterhausen: 15.45 Uhr Tanzen der Frauengemeinschaft, Pfarrsaal

Öffnungszeiten der Bücherei Aglasterhausen (unter der Sakristei): Do., 16.00 – 17.30 Uhr, Sa., 10.00 – 11.30 Uhr

So. nach dem Gottesdienst, i.d.R. 11.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: buch-hausen@web.de, www.eOPAC.net/buch-hausen

Instagram: [buecherei_st.matthaeus](https://www.instagram.com/buecherei_st.matthaeus)

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste in Haßmersheim

Sonntag, 9.2.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Stammapostel Schneider aus Heidenheim mit Bildübertragung nach Haßmersheim

Mittwoch, 12.2.

20.00 Uhr Gottesdienst in Haßmersheim

Die Gemeinde Mosbach ist dazu eingeladen.



Landwirtschaftliche Nachrichten

Kochworkshops mit edlen Bio-Speisepilzen

Die Bio-Musterregion Neckar-Odenwald veranstaltet am Montag, 17. Februar um 18.00 Uhr einen Kochworkshop mit regionalen Bio-Speisepilzen. Die Pilze werden vielfältig zubereitet. Außerdem informiert Michael Kubach (Kubach Speisepilze GbR) über die Züchtung von Speisepilzen und gibt Tipps zur Verwendung verschiedener Pilze. Der Workshop findet in der Lehrküche vom Landratsamt, Buchen, Präsident-Wittemannstr. 14 statt. Der Workshop wird am Dienstag, 18. Februar, Beginn ebenfalls um 18.00 Uhr, wiederholt. Anmeldung ist erforderlich an biomusterregion@neckar-odenwald-kreis.de



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de



Vereinsmitteilungen



SV Germania Obrigheim e.V.

Faschingsveranstaltungen beim SVO



Abteilung Schwerathletik



Oberliga in Flözlingen

Gewichtheben: Oberliga

Obrigheim II mislingt Schritt in Richtung Meisterschaft Unglückliche 413,0-zu-427,8-Niederlage in Flözlingen

Nach dem kurzfristigen Rückzug von 100 % Mannheim musste die Oberliga-Mannschaft des SV Germ. Obrigheim mehr als zwei Monate auf ihren nächsten Einsatz warten. Gegner am vergangenen Wochenende war der SV Flözlingen, ein äußerst rühriger Verein in der Nähe von Rottweil. Beide Vereine waren aufgrund ihrer Vorleistungen in etwa leistungsgleich einzustufen, vielleicht mit leichten Vorteilen für das Team vom Neckar. Doch dessen Hoffnungen auf einen Erfolg wurden durch die Verletzungs- und krankheitsbedingten Absagen der beiden Annas – Anna-Sophia Knapp und Anna-Sophia Wiegand – deutlich getrübt. Trotzdem war man gewillt, alles daranzusetzen, um nach Möglichkeit doch den einen oder anderen Punkt mitnehmen zu können. Und da auch die Gastgeber nicht zu Gastgeschenken aufgelegt waren, entwickelte sich vor etwa 150 begeisterten und fairen Zuschauern ein enger und spannender Wettkampfverlauf, der die Heimmannschaft am Ende mit 427,8 zu 413,0 Punkten knapp in Front sah. Die Germanenheber überzeugten dabei mit zahlreichen Rundenbestleistungen und gingen in ihren letzten Versuchen volles Risiko, allerdings ohne dafür belohnt zu werden. Fazit, die Punkte blieben zwar im Schwarzwald, trotzdem sahen sich die Obrigheimer Betreuer Volker Hauß und Daniel Pischzan zu einer überwiegend positiven Beurteilung des Wettkampfs veranlasst. Wesentlich dazu beigetragen hat der beeindruckende Auftritt von Theresa Sinther. Die 23-Jährige kratzte in ihrem erst vierten Wettkampf mit sauber ausgeführten Versuchen bereits vehement an der 100-Punkte-Marke. Moritz Huber trug in gewohnter Weise wichtige Punkte zum Mannschaftsergebnis bei und wäre mit etwas Glück bei seinen letzten Versuchen beinahe zum Matchwinner avisiert. Gut aus einer längeren Verletzungspause zurückgekehrt ist Leonhard Holzner, der bereits wieder im Bereich seiner Bestleistungen agierte. Keinesfalls wie ein Ersatzmann präsentierte sich „Nachrücker“ Andre Hemmann. Mit routiniert vorgetragenen Versuchen rechtfertigte er seine Nominierung nachdrücklich. Immer mehr der 70er-Marke nähert sich Sonja Knecht, was beweist, dass sie sich inzwischen bestens im Team etabliert hat. Erneut ein Ausrufezeichen setzte Nachwuchstalent Ephraim Wojcik, der mit den Bestleistungen von 110 kg im Reißen und 141 kg im Stoßen die höchsten Lasten der Veranstaltung bewegte.

SV Germ. Obrigheim II (Oberliga)

Theresa Sinther

Reißen 64 kg/Stoßen 74 kg/ZwK 138 kg/95,0 Punkte

Moritz Huber

Reißen 107 kg/Stoßen 134 kg/ZwK 241 kg/85,0 Punkte

Leonhard Holzner
Reißen 105 kg/Stoßen 132 kg/ZwK 237 kg/67,8 Punkte
Andre Hemmann
Reißen 102 kg/Stoßen 125 kg/ZwK 227 kg/61,8 Punkte
Sonja Knecht
Reißen 47 kg/Stoßen 64 kg/ZwK 111 kg/61,0 Punkte
Ephraim Wojcik
Reißen 110 kg/Stoßen 141 kg/ZwK 251 kg/43,0 Punkte
Franz Hauß



Mannschaft gegen Flözlingen

Foto: Daniel Pischzan

Samswegen – das Finale ums Finale?

Am Samstag, 8. Februar stellt sich mit dem SSV Samswegen der mutmaßlich entscheidende Gegner um das diesjährige Bundesligafinale in der Obrigheimer Neckarhalle vor.

Die Samswegener Heber sind, an guten Tagen, in der Lage jeden Gegner in der Bundesliga zu schlagen. Dieser vorentscheidende Wettkampf wird also für Obrigheim die Weichen stellen, ob man das Saisonziel Finalteilnahme erreichen kann oder nicht. Bei einer Niederlage dürfte es den Germanen nahezu unmöglich werden, in Heidelberg einer der drei Finalteilnehmer um den Titel des deutschen Meisters zu werden. Weiterhin schmerzlich fehlen wird den heimischen Heberinnen und Hebern dabei Mathäus Hofmann, der nach seiner zweiten Schulteroperation erst vorsichtig wieder ins Aufbautraining einsteigen kann. Doch da hilft auch kein Jammern und Klagen. Das gesunde und einsatzfähige Hantelpersonal muss es so gut wie möglich richten.

Mit Nico Müller, Sabine Kusterer, Celina Schönsiegel und Jakob Neufeld gehen die Germanen in bewährter Aufstellung diese schwere Aufgabe an. Unterstützt werden sie dabei von Saara Retulainen, die nach dem Heinsheimkampf sicherlich etwas gutmachen will und Arturs Plesnieks, der für die hohen Lasten zuständig ist. Besonders wichtig bei diesem schweren Heimkampf wird auch dieses Mal wieder das hoffentlich zahlreiche Publikum sein. Der sprichwörtliche 7. Heber kann in einem engen Wettkampf den Ausschlag geben. Davon sind die Heber und die Verantwortlichen in der sportlichen Leitung absolut überzeugt und hoffen auch hier auf vollen Einsatz vor und neben der Heberbühne. Wettkampfbeginn ist wie immer um 19.30 Uhr. Es ist also alles vorbereitet für einen spannenden und mutmaßlich vorentscheidenden sportlichen Wettkampf um die Teilnahme am Finale um den Titel des deutschen Mannschaftsmeisters.

Rainer Noe

Abteilung Fußball



Lagerfläche gesucht

Zur Durchführung von Veranstaltungen hat die Abteilung im Laufe der Jahre immer wieder neue Anschaffungen getätigt. Da der Stauraum im Sportheim stark begrenzt ist, suchen wir nun eine externe Möglichkeit (z.B. eine Garage) zur Lagerung. Falls Sie uns hierbei helfen können, dürfen Sie gerne zu unserem Abteilungsleiter Ralf Rademacher (Tel. 0174/9832128) Kontakt aufnehmen.

Testspiele Senioren

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Rückrunde der Saison 24/25 bestreiten unsere Senioren die folgenden Testspiele:

11.2. 19.30 Uhr SVO – SGM Krumme Ebene 2 (in Gundelsheim)
16.2. 14.00 Uhr SVO – TSV Sulzbach
23.2. 14.00 Uhr TSV Helmstadt – SVO
2.3. 14.00 Uhr SC Siegelsbach – SVO



Abteilung Handball

Herren

Nach zuletzt drei Niederlagen in Serie stand die Mannschaft beim Heimspiel gegen Flein unter Zugzwang. Im Hinspiel war das Spiel lange offen und wurde erst in den letzten Minuten entschieden. Es war also eine enge Partie zu erwarten. Die Germanen gingen hoch motiviert und mit nahezu vollständigem Kader in die Partie. Zunächst entwickelte sich ein Spiel auf Augenhöhe, bei dem Obrigheim stets die Nase vorn hatte. Sowohl im Angriff als auch in der Defensive hatte man das Gefühl, dass die Germanen spritziger und dynamischer als die Gäste unterwegs waren. Dennoch blieb Flein, die lange Angriffe spielten, in Schlagdistanz. So stand es nach 13 Minuten 9:7 für Obrigheim. In den Folgeminuten konnten sich die Germanen durch schnelle Tore weiter absetzen und bis zur Pause eine verdiente 20:15-Führung erarbeiten. Auch in den zweiten 30 Minuten ließen die Germanen nichts anbrennen und verwalteten die Führung aus Halbzeit 1 letztendlich zu einem 34:28-Heimerfolg. Hervorzuheben ist, dass sich alle Feldspieler in die Torschützenliste eintragen konnten. Mit diesem Sieg im Rücken will man in Horkheim am kommenden Sonntag erneut zwei Punkte gut machen.

Für Obrigheim spielten: Joachim Guagliano, Arianit Mustafa (beide im Tor), Pascal Bauer (8), Albin Mustafa (5), Julius Eyermann (4), Christian Scheu (4), Robert Filipovic (3), Paul Zimmermann (3), Max Eyermann (2), Niklas Pflieger (2), Kevin Bieler (1), Jonas Moll (1), Nicolaj Schneider (1)

C-Jugend

Am Sonntag ging auch für die C-Jugend mit einem Heimspiel gegen die SG Bad Mergentheim die Winterpause zu Ende. Ersatzgeschwächt, aber trotz der deutlichen Hinspielniederlage mit viel Optimismus, gingen die Obrigheimer das Spiel an. Es entwickelte sich dabei ein enges und packendes Spiel, bei dem es bei einigen Führungswechseln keiner Mannschaft gelang, entscheidend davonzuziehen. Zur Pause führten die Germanen mit 11:10, hatten in der zweiten Halbzeit aber bei einem großartigen Kampf bis zur Schlussirene leider einmal zu viel Pech im Abschluss. So nahmen die Gäste mit 23:24 beide Punkte mit nach Hause. Auf die gezeigte Leistung können die Jungs dennoch stolz sein und wollen im nächsten Spiel gegen den Tabellennachbarn die Punkte holen. Das Spiel gegen die SG Schozach-Bottwartal 2 findet am Sonntag, 16.2.2025 um 11.00 Uhr in Beilstein statt.

Für Obrigheim spielten: Mateo Moral (Tor), David Lachai (11), Pepe Diemer (5), Felix Ertl (3), Tim Hininger (3), Mattis Randerrath (1), Max Ertl, Mihkel Ruff, Max Schmitt

Vorschau

Am kommenden Sonntag gastiert die erste Mannschaft beim Tabellennachbarn in Horkheim. Während man das Spiel in Obrigheim knapp mit 36:33 für sich entscheiden konnte, musste Horkheim in eigener Halle nur an den Spitzenreiter aus Laufden Punkte abgeben. Es wird also eine schwierige Aufgabe für die Germanen. Dennoch wird man mit dem Ziel, zwei Punkte zu holen, nach Horkheim reisen. Gespielt wird am kommenden Sonntag um 17.00 Uhr in der Stauwehrhalle in Horkheim. Die Mannschaft freut sich über zahlreiche Fans in Horkheim.

Abteilung Tischtennis



Saison 2024/2025

Die zweite Mannschaft konnte aus dem vergangenen Heimspiel gegen TV 1846 Eberbach II nicht siegreich von der Platte gehen und verlor mit 2:9. Für die Mannschaft haben Marco Seifert, Dietmar Landbrecht, Loris Landbrecht, Pascal Rahn, Christian Elsasser und Philipp Guldner gespielt. Nachdem das Team mit einem 1:2-Rückstand aus den Doppeln gegangen war, konnte im weiteren Verlauf lediglich Marco Seifert sein Einzelmatch für sich entscheiden. Damit bleibt die zweite Mannschaft auf dem sechsten Tabellenplatz in der Kreisliga und spielt am 18.2.2025

gegen die Mannschaft TV Mosbach. Die dritte Mannschaft konnte ihr Rückrunden-Auftaktspiel gegen SV Mörtelstein II deutlich mit 7:3 für sich entscheiden. Für die Mannschaft haben Albina Weber, Angelika Ehrmann, Günther Heinrich, Ute Horsch, Claus Ehrmann, Lillian Sommadossi und Tamara Paulus gespielt. Nach den Doppeln war der Spielstand zunächst noch ausgeglichen, bevor fast alle Einzel aufseiten der Obrigheimer gingen. Tamara Paulus und Albina Weber konnten beide Einzelspiele für sich entscheiden und auch Claus Ehrmann (3:0) und Lillian Sommadossi (3:1) brachten die Obrigheimer mit jeweils einem gewonnenen Punkt zum Sieg. Das nächste Spiel der dritten Mannschaft findet am 7.2.2025 gegen SG Neckarburken/Neckarelz III statt.

Letzte Spielergebnisse

2. Mannschaft

SG Obrigheim/Haßmersheim II – TV 1846 Eberbach II 2:9

3. Mannschaft

SG Obrigheim/Haßmersheim III – SV Mörtelstein II 7:3



Die siegreiche dritte Mannschaft

Foto: Guldner

Du willst den schnellsten Ballsport der Welt live erleben? Dann besuche uns gerne bei unserem nächsten Spiel und fiebere live mit!

Nächste Spieltermine

1. Mannschaft

Freitag, 7.2.2025, 20.30 Uhr, Turn- und Festhalle Haßmersheim: SG Obrigheim/Haßmersheim – TTV Nüstenbach

2. Mannschaft

Dienstag, 18.2.2025, 20.15 Uhr, Jahnalle Mosbach: TV Mosbach – SG Obrigheim/Haßmersheim II

3. Mannschaft

Freitag, 7.2.2025, 20.30 Uhr, Ernst-Ertl-Halle Obrigheim: SG Obrigheim/Haßmersheim III – SG Neckarburken/Neckarelz III

4. Mannschaft

Donnerstag, 13.2.2025, 20.30 Uhr, Ernst-Ertl-Halle Obrigheim: SG Obrigheim/Haßmersheim IV – TV 1846 Eberbach VII
P. Guldner

Förderverein Obrigheimer

Faschingsteam



Malsche hinne hoch

Liebe Obrigheimer Faschingsfreunde, gerne möchten die Vorstände vom Obrigheimer Faschingsteam einen Aufruf starten.

Gibt es lustige faschingsbegeisterte Mitbürger, die unseren Verein übernehmen möchten?

Es wäre doch toll, wenn sich wieder eine tolle Gruppe finden würde, die bei uns in Obrigheim Fasching anbieten wollen? Wir stehen auch gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Traut euch und meldet euch unter: hinninger@online.de oder WhatsApp: 017643220013

Wenn wir niemanden finden, müssen wir den Verein leider endgültig auflösen.

Malsche hinne hoch.

Danke an alle Obrigheimer Faschingsfreunde für die wunderschönen Jahre, welche wir zusammen gefeiert haben.

Timo Hinninger, Vorstandsteam

Sportschützenverein Obrigheim



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, die Vorstandschaft des SSV „Neuburg“ 1933 e.V. Obrigheim lädt zur Jahreshauptversammlung 2025 ein.

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 28.2.2025 um 19.30 Uhr im Schützenhaus statt. Zur Wahl steht der Posten des 2. Vorstands.

Zur **Tagesordnung** sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Bericht Sportleiter
 5. Bericht Jugendleiter
 6. Bericht Schriftführer
 7. Bericht des Kassierers
 8. Entlastung des Vorstands
 9. Wahlen
 10. Evtl. Anträge und Verschiedenes
- Anträge bitte bis spätestens 20.2.2025 beim 1. Vorstand oder beim Schriftführer Michael Spohrer anmelden.
Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen.



Ski-Club Schlossberg Obrigheim e.V.

Ski-Club Obrigheim lädt zur Abschlussfahrt

Von 27. bis 30. März beendet der Ski-Club Obrigheim traditionell seine Wintersaison mit der Abschlussfahrt zum „Hochzeiger“ im Pitztal. Von der direkt vor der Haustür liegenden Skibus-Haltestelle in Jerzens geht es in wenigen Minuten zur Talstation der Hochzeiger-Bergbahnen.

Das Skigebiet bietet allen Leistungsklassen Abwechslung in gemütlicher und landschaftlich atemberaubender Atmosphäre.

Am Samstag, 29.3. besteht ab 13.00 Uhr zudem die Möglichkeit, im Rahmen von „Hochzeiger rockt!“ an der Mittelstation einem Konzert von Gregor Meyle und Max Giesinger, zwei der bekanntesten Deutschrockern bzw. Singer und Songwritern, beizuwohnen. Der Eintritt ist ebenso im Skipass enthalten wie die Möglichkeit, den Samstag am Pitztaler Gletscher zu verbringen.

Abfahrt ist um 16.30 Uhr am Messplatz in Neckarelz.

Anmeldung und weitere Infos unter www.skiclub-obrigheim.de

Heimatverein Obrigheim



Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist in der Winterpause.

Sonderführungen sind nach Absprache möglich.

Kontakt: Karl Heinz Nesper, Tel. 63236;

Mail: karlheinz-nesper@kabelbw.de

80 Jahre Kriegsende

Im Frühjahr zeigen wir im Heimatmuseum die **Ausstellung „Vor 80 Jahren: Kriegsende und Neubeginn“**. Falls jemand noch Unterlagen von Angehörigen hat, bitten wir zu überlegen, ob wir diese in der Ausstellung zeigen können. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Vorsitzenden auf.



LandFrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen

Hallo liebe LandFrauen und andere Interessierte, das Jahr 2025 kann wieder ganz traditionell mit unserem **gemütlichen Beisammensein** beginnen. Wenn jede Frau etwas mitbringen könnte, dann haben wir wie immer ein tolles Buffet. Mineralwasser spendet der Verein. Bitte auch Geschirr usw. mitbringen. Auch Frauen, die nicht bei uns Mitglied sind, sind herzlich eingeladen. Einfach kommen und dabei sein.

Wir treffen uns am **Montag, 10.2.2025 um 19.00 Uhr im Familienzentrum in Hüffenhardt**.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit netten Gesprächen.

Generationswechsel bei den LandFrauen

Beim LandFrauenverein Hüffenhardt – Kälbertshausen standen 2025 Neuwahlen an.

Unter der Leitung der Kreisvorsitzenden Renate Streng und der Kreisgeschäftsführerin Isabella Theuerweckl verjüngte sich der Vorstand komplett.

5 junge LandFrauen übernehmen ab jetzt die Verantwortung für den Verein.

Nach 21 Jahren als Kassiererin und 21 Jahren als 1. Vorsitzende übergab Ingrid Haaß ihr Amt an Heike Vogelmann.

Die 2. Vorsitzende Helga Horn übergab ebenfalls nach 21 Jahren an Julia Rohleder.

Ursula Hasemann führte die Kasse der LandFrauen und gab sie auch nach 21 Jahren an Sonja Saur weiter.

Die Schriftführerin Edith Gramm und die Beisitzerin Heide Eckert fanden ebenfalls nach 21 Jahren ihre Nachfolgerinnen in Lena Hoffmann und Annika Wieland.

Alle LandFrauen wünschen ihrem neuen Vorstand alles Gute und eine glückliche Hand bei der Leitung des LandFrauenvereins Hüffenhardt – Kälbertshausen.



Foto: R. Streng



Mitteilungen der Parteien

CDU Orts- und Gemeindeverband Obrigheim



Weißwurstfrühstück mit Nina Warken, MdB

Zu einem Weißwurstfrühstück mit der Bundestagsabgeordneten Nina Warken laden wir herzlich ein am **Sonntag, 9.2.2025, um 11.00 Uhr in den Gasthof Ritter in Haßmersheim**. Nina Warken wird Rede und Antwort stehen zu brennenden Themen wie „Wie geht es weiter mit Deutschlands Wirtschaft“, „Lösungen für unsere Sicherheit und Migrationswende“ und „Was kann und wer ist Friedrich Merz?“

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Sonstige Bekanntmachungen

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Krankentransport Tel. 06261/19222

Polizei Tel. 110

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegenoten zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft

zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar. Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

SHG „Fair geht vor“ (Mobbing am Arbeitsplatz)

Betroffene können sich unter Tel. 0175/800 3473 anmelden.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis

Betreuerin, Betreuer – ein attraktives Ehrenamt

Es gibt viele Gründe, weswegen ein Mensch seine Angelegenheiten nicht selbst regeln kann: ein Schlaganfall oder ein schwerer Unfall, eine fortschreitende Verwirrung im Alter, eine geistige Behinderung von Geburt an – die Folgen sind immer gleich: wenn keine Vollmacht vorliegt, wird ein Betreuer zum gesetzlichen Vertreter des Betroffenen bestellt. Wenn keine Angehörigen infrage kommen, aber für die betroffene Person eine ehrenamtliche Betreuung wichtig und angebracht ist, so ist es Aufgabe des Betreuungsvereins Neckar-Odenwald-Kreis, geeignete Frauen und Männer, die eine solche Aufgabe übernehmen wollen, für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu suchen. Die Aufgaben des Betreuers sind dabei abhängig von den Erfordernissen im Einzelfall: Oft müssen die finanziellen Verhältnisse und gesundheitliche Angelegenheiten geregelt werden, manchmal geht es aber auch um einen Umzug ins Altersheim oder das Beantragen von Sozialleistungen. Die Vielfalt der möglichen Aufgabenkreise eines Betreuers ist nur eine der Besonderheiten, die dieses Amt attraktiv machen. Hinzu kommen z.B. freie Zeiteinteilung oder auch Begleitung, Fortbildung und bei Bedarf auch Vertretung durch den Betreuungsverein. Außerdem entstehen oftmals im gemeinsamen Erfahrungsaustausch mit anderen engagierten BetreuerInnen neue interessante soziale Kontakte.

Der Betreuungsverein des Neckar-Odenwald-Kreises ist angewiesen auf Menschen, die sich für das Ehrenamt der gesetzlichen Betreuung interessieren. Insbesondere für Bewohner der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis werden zurzeit dringend ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gesucht.

Der Betreuungsverein bietet für Interessierte oder bereits bestellte gesetzliche BetreuerInnen Einführungskurse ins Betreuungsrecht an. In den Seminaren werden die TeilnehmerInnen mit den interessanten und vielfältigen Tätigkeiten eines Betreuers vertraut gemacht.

In Buchen findet ein Kompaktkurs am Samstag, 29.3.2025 von 10.00 bis 15.30 Uhr in der Volkshochschule statt. In Mosbach wird der Kurs auf zwei Abende verteilt: Montag, 31.3. und Montag, 7.4.2025 jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr. Die Teilnahme ist unverbindlich und kostenfrei.

Für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte beim Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis unter der Telefonnummer 06261/842523 oder per E-Mail: heike.karle@neckar-odenwald-kreis.de

Mehrgenerationenhaus

Tageseltern gesucht

Online-Informationsveranstaltungen zur Ausbildung zur Kindertagespflegeperson

Mittwoch, 26. Februar 2025 ab 18.30 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V., Fachbereich Kindertagespflege NOK und das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Geschäftsbereich Jugendhilfe informieren am Mittwoch, 26. Februar von 18.30 bis 20.00 Uhr über den Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson. Wer Interesse hat, als Tagesmutter oder -vater zu arbeiten, kann sich bei diesem Online-Termin via Zoom kurz und prägnant zu den Modalitäten, Inhalten und Terminen informieren.

Der kostenfreie Qualifizierungskurs, der am 12. Mai 2025 beginnt, umfasst 50 Unterrichtseinheiten (Grundqualifizierung). Alle Teilnehmenden ohne pädagogische Fachkenntnisse führen den Kurs im Februar 2026 mit weiteren 250 UE weiter. Nach der Präsentation stehen die Mitarbeiterinnen des Mehrgenerationenhauses Mosbach und des Landratsamtes für persönliche Fragen zur Verfügung. Wer an dem Online-Informationsabend teilnehmen möchte, meldet sich beim Mehrgenerationenhaus unter Tel. 06261/899928 oder per E-Mail an ktp@mgh-mosbach.de.

„Heute Abend: Lola Blau“ – Musical der Badischen Landesbühne

Die Badische Landesbühne bringt mit „Heute Abend: Lola Blau“ das bewegende One-Woman-Musical von Georg Kreisler auf die Bühne der Alten Mälzerei. Die Vorstellung findet am 18. Februar um 19.30 Uhr statt.

Lola Blau ist ein Stück, das gleichermaßen zum Lachen und Nachdenken anregt. Ein berührendes Musical über die Flucht vor dem Nationalsozialismus, die Sehnsucht nach Heimat und den Kampf einer Künstlerin um ihre Identität. Die Geschichte beginnt in Österreich im März 1938. Die junge jüdische Schauspielerin Lola Blau steht am Beginn ihrer Karriere, doch mit Hitlers Einmarsch muss sie fliehen, erst in die Schweiz, später in die USA. Nach Kriegsende kehrt sie zurück und stellt fest, dass von einem offenen, toleranten Miteinander noch immer keine Rede sein kann. Mit Sprachwitz, Melancholie und scharfem Humor erzählt das Stück von Lolas Schicksal, ihrer Liebe zur Kunst und den Schatten der Vergangenheit. Kreisler schafft es, das Publikum gleichermaßen zum Weinen und Lachen zu bringen. In der Inszenierung der Badischen Landesbühne übernimmt Laura Brettschneider die Rolle der Lola Blau. Musikalisch begleitet wird sie von Konstantin Malikin (Cello) und Oliver Taupp (Klavier), der zugleich die musikalische Leitung übernimmt.

Regie: Ulrich Cyran

Bühne und Kostüm: Lucia Becker

Karten gibt es im Vorverkauf bei der Tourist-Information Mosbach am Marktplatz sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter www.reservix.de und an der Abendkasse.



Foto: Manuel Wagner

Hospizgruppe Kleiner Odenwald

Hospizdienst

Die IGSL-Hospizgruppe Kleiner Odenwald leistet ambulante Sterbegleitung zu Hause, in Pflegeheimen und im Krankenhaus. Daneben bieten wir Trauerbegleitung und Informationen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten unter Verwendung der Vorsorgekarte IGSL an.

E-Mail: kleiner-odenwald@igsl-hospiz.de

www.hospizgruppe-kleiner-odenwald.de

Bereitschaftsdienst

Tel. 06262/915-381 oder 6356

Trauercafé

Wir laden die Angehörigen Verstorbener recht herzlich ein zum Gespräch und zum gegenseitigen Gedankenaustausch, um sie auf dem Weg in ihrer Trauer zu begleiten.

Nächste Termine

Do., 6.2. und 6.3.2025, Do., 3.4.2025 um 15.00 Uhr im Vereinsraum 1 der Festhalle in Aglasterhausen

Trauer in Bewegung

Herzliche Einladung zum monatlich stattfindenden „Trauer-Geh-Gespräch“. Die Bewegung in der Natur und die Gespräche dabei können bei dem Weg durch die Trauer hilfreich sein. Jede und jeder ist willkommen. Egal, ob der schmerzliche Verlust schon länger zurückliegt oder sich erst vor Kurzem ereignet hat.

Wir gehen eine ebene Strecke (ca. 5 km) im eigenen Tempo.

Nächste Termine

Do., 20.2.2025, Do., 20.3.2025, Do., 24.4.2025

Treffpunkt um 15.00 Uhr auf dem Parkplatz bzw. in Raum 1 der Festhalle in Aglasterhausen

Bei schlechter Witterung fällt die Wanderung aus.

Tel. für Rückfragen: 06262/2360 oder -915381

Gastschüler aus Lateinamerika (14 – 16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

Peru/Arequipa: 9.5. – 5.6.2025

Brasilien/Porto Alegre: 22.6. – 25.7.2025

Peru/Lima: 29.6. – 25.7.2025

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711/6586533, mobil 0172/6326322

E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal bedankt sich bei der Audi AG

Die AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal bedankt sich bei der Audi AG und ihrer Belegschaft recht herzlich für die Spende. Gerade in der heutigen Zeit sind wir froh über diese Spende zur Unterhaltung unseres Behindertenbusses, Durchführung unseres Grillfests und unserer Winterfeier sowie anderer Veranstaltungen, da wir aus öffentlicher Hand leider keine Unterstützung erhalten. Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbst gestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei Ihnen unter Tel. 07268/1449 oder 0173/8703867 melden. Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause.

Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger (Tel. 0173/8703867) und Christian Lerch (Tel. 0176/23411070)

E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de

Engagiert aus Tradition

Johmann GmbH aus Limbach unterstützt Johannes-Diakonie mit 3.000-Euro-Spende

Nicht nur im Handwerk, sondern auch im sozialen Bereich beweist die Johmann GmbH mit Sitz in Limbach Engagement. Eine besondere Tradition ist die jährliche Spendenübergabe an die Johannes-Diakonie. Die großzügige Spende in Höhe von 3.000 Euro nahm deren Vorstandsvorsitzender, Martin Adel, von Geschäftsführer Andreas Johmann mit großer Freude entgegen: „Die regelmäßige Unterstützung von Spendern und Förderern trägt einen unschätzbaren Wert zur Verwirklichung unserer Projekte bei“, so Adel. Die Johmann GmbH steht seit mehreren Jahrzehnten für Kompetenz in den Bereichen Sanitär, Heizung, Klima und Trinkwasserhygiene. Gegründet im Jahr 1952 vom Schmiedemeister Bernhard Johmann, wird das Unternehmen heute in dritter Generation von seinem Enkel, Andreas Johmann, geführt. Mit rund 25 langjährigen und hoch qualifizierten Mitarbeitenden bleibt das Familienunternehmen ein verlässlicher Partner in der Region. Die Johmann GmbH ist nicht nur ein Vorzeigebispiel für ein erfolgreiches Familienunternehmen, sondern steht auch für gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein. Mit ihrem Einsatz für das Handwerk und ihrem sozialen Engagement zeigt die Johmann GmbH, wie Tradition und Fortschritt Hand in Hand gehen können.

Naturfreundejugend Deutschlands

Freiwillig. Nachhaltig. Unvergesslich – Bewirb dich für ein FÖJ bei der Naturfreundejugend Baden

Wer nach der Schule ein Jahr Auszeit nehmen und dabei etwas Sinnvolles tun möchte, ist beim Freiwilligen Ökologischen Jahr genau richtig. Das „FÖJ“ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, bei dem persönliche Interessen und Engagement zählen und nicht der Schulabschluss. Bei der Naturfreundejugend Baden können junge Freiwillige bei der Aktion „Umweltdektiv“ mitarbeiten, Kinder- und Jugendfreizeiten betreuen, die Jugendleiter*innencard erwerben, einen Alltag im Büro kennenlernen sowie ein eigenes Projekt unter fachlicher Anleitung auf die Beine stellen. Das Büro befindet sich in einer alten Mühle, der Obermühle, in Karlsruhe-Durlach. Bewerben können sich alle, die zwischen 16 und 27 Jahre alt sind. Wer Interesse hat, ein Jahr lang auf einer Einsatzstelle mit anzupacken, kann sich jetzt schon bewerben. Man sollte nicht zu lange warten, denn die Plätze sind schnell belegt. Schulnoten spielen beim Auswahlverfahren übrigens keine Rolle. Das FÖJ beginnt am 1.9.2025. Die Bewerbungen laufen über die Landeszentrale für politische Bildung. Weitere Informationen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr und den angebotenen Einsatzstellen gibt es unter www.foej-bw.de. Dort kannst du dich auch online bewerben! Wichtige Bestandteile der Naturfreundejugend sind das Kennenlernen der Natur, Mitbestimmung, gegenseitige Toleranz, Nachhaltigkeit und Ökologie sowie das Akzeptieren anderer.



Freiwilliges ökologisches Jahr bei der Naturfreundejugend Baden

Weitere Infos über die Naturfreundejugend Baden sind unter www.na-turfreundejugend-baden.de, unter der Telefonnummer 0721/151091-20 oder der Mail-Adresse info@naturfreundejugend-baden.de erhältlich.

Südtiroler Heimatsterne in Mosbach

Mit Oswald Sattler, den Geschwister Niederbachern, Alexander Rier und Nadin Meypo

Am 10. April 2025 um 19.00 Uhr erstrahlen die **Südtiroler Heimatsterne** wieder am Himmel in der Alten Mälzerei in Mosbach. Dieses besondere Konzertprogramm bringt einige der bekanntesten und beliebtesten Künstler der Volksmusikszene auf eine Bühne und verspricht einen unvergesslichen Nachmittag für die ganze Familie. Mit dabei sind der legendäre **Oswald Sattler**, der charismatische Sänger **Alexander Rier**, die erfolgreichen **Geschwister Niederbacher** und die temperamentvolle Entertainerin **Nadin Meypo**, die nicht nur mit ihrer Musik überzeugt, sondern auch als charmante Moderatorin durch das Programm führt. Die **Südtiroler Heimatsterne** haben sich als musikalische Botschafter ihrer Heimat einen Namen gemacht. Ihre Lieder sind eine Liebeserklärung an die beeindruckenden Dolomiten und die Südtiroler Lebensart. **Oswald Sattler**, einer der Mitbegründer der Kastelruther Spatzen, begeistert seit Jahrzehnten mit seiner warmen Stimme und den gefühlvollen Melodien, die die Schönheit und den Zauber seiner Heimat widerspiegeln. Seine ruhige und authentische Art macht ihn zu einem der glaubwürdigsten Vertreter der Volksmusik, der in seinen Liedern die Seele Südtirols aufleben lässt.

An seiner Seite steht **Alexander Rier**, Sohn des berühmten Norbert Rier, Frontmann der Kastelruther Spatzen. Alexander tritt in die Fußstapfen seines Vaters und bringt mit seiner einfühlsamen Stimme und bodenständigen Art frischen Wind in die Volksmusikszene. Seine Lieder erzählen von Heimat, Liebe und Sehnsucht und ziehen das Publikum auf einzigartige Weise in ihren Bann.

Ein weiteres Highlight sind die **Geschwister Niederbacher**, bestehend aus Manfred, Christina, Angelika und Andrea. Trotz ihres Altersunterschieds harmonisieren die Geschwister perfekt auf der Bühne und überzeugen mit ihren traditionellen und doch modernen Melodien. Ihre Erfolge, darunter zahlreiche Auszeichnungen wie der Volksmusikstern und goldene Schallplatten, sprechen für ihre außerordentliche Beliebtheit. Ihre Lieder sind nicht nur ein musikalisches Erlebnis, sondern auch ein emotionaler Rückblick auf die Traditionen und Werte ihrer Heimat.

Als Entertainerin und Moderatorin sorgt **Nadin Meypo** für die perfekte Verbindung zwischen den Künstlern und dem Publikum. Die strahlende Frohnatur, die sich durch ihre gute Laune und ansteckende Energie auszeichnet, führt charmant durch den Abend und begeistert mit ihren eigenen musikalischen Beiträgen. Nadin Meypo, die längst zu einem Geheimtipp der Schlagerszene avanciert ist, bringt mit ihrer fröhlichen und temperamentvollen Art eine ganz besondere Note in das Konzert.

Das Programm der **Südtiroler Heimatsterne** lädt das Publikum ein, für einige Stunden den Alltag hinter sich zu lassen und sich von den Klängen und Geschichten Südtirols verzaubern zu lassen. Ob zum Mitsingen, Schunkeln oder Träumen – dieses Konzert ist eine musikalische Reise, die jeden berührt.

Tickets für diesen besonderen Abend sind erhältlich unter www.schlagershop24.com, bei der Touristinfo Mosbach, bei allen üblichen Vorverkaufsstellen oder telefonisch unter **07223/9534466**.

Veranstaltung: „Südtiroler Heimatsterne“

Datum: 10.4.2025, Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Alte Mälzerei Mosbach

Ticket-Vorverkauf: www.schlagershop24.com

Touristinfo Mosbach und bei allen üblichen Vorverkaufsstellen oder Telefon 07223/9534466



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen. Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Obrigheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Achim Walter,
Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region mit Büros in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Neckar-Odenwald, Rems-Murr, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart.



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 • 70372 Stuttgart • Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als
ein Makler.

Kurpfalzstraße 74
74889 Sinsheim
Telefon 07261 7299696
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

OMIŠALJ AUF DER INSEL KRK PROJEKTIERTES MEHRFAMILIENHAUS ZU VERKAUFEN

Wohnung 1: **ca. 88 m²**

Wohnung 4: **ca. 89,2 m²**

Wohnung 2: **ca. 97,5 m²**

Wohnung 5: **ca. 84,80 m²**

Wohnung 3: **ca. 100 m²**

Wohnung 6: **ca. 85 m²**



Pool Stellplätze. Gegebenenfalls kann sogar noch ein Stockwerk aufgestockt werden.

Deutschsprachige Baubegleitung und Überwachung kann angeboten werden.

Wir stellen den Kontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG





Foto: Adobe Stock

Wir sind so online wie Sie!

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Die neue Jobcenter-App ist da!

Ab sofort können Sie über die neue App Ihrem zuständigen Jobcenter Unterlagen senden, den Bearbeitungsstand Ihres Bürgergeldantrags abrufen und Veränderungen direkt mitteilen.

Mit der neuen App können Kundinnen und Kunden des Jobcenters flexibel und unkompliziert zu ihrer zuständigen Dienststelle Kontakt aufnehmen. Seit dem 14. Januar 2025 steht die Jobcenter-App für alle Kundinnen und Kunden der Jobcenter in den gängigen App-Stores zum Download bereit.

Sichere Kommunikation mit dem Jobcenter

Die Jobcenter-App garantiert Ihnen eine sichere Kommunikation mit Ihrem zuständigen Jobcenter – und das ganz flexibel. Um Ihre sensiblen, personenbezogenen Daten zu schützen,

können Sie anstelle einer Mail über eine Postfachnachricht in der App mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater direkt kommunizieren.

Schnellere Bearbeitung Ihrer Anliegen

Der Vorteil: Die Nachrichten und Dokumente, die Sie über die App senden, landen unmittelbar bei Ihrem zuständigen Berater oder Ihrer zuständigen Beraterin. Dies bedeutet nicht nur eine sichere Kommunikation über den digitalen Weg, sondern auch eine schnellere Bearbeitung Ihrer Kundenanliegen. Außerdem wird nach der Einreichung von

Unterlagen in der App bestätigt, dass Ihre Unterlagen beim Jobcenter eingegangen sind.

Kommunizieren Sie mit uns durchweg online

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche eServices, um Ihre Anliegen schnell und unkompliziert online zu bearbeiten. Für Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit steht die App "BA mobil" zur Verfügung, Arbeitgeber können Leistungen wie Kurzarbeitergeld online abrechnen und beantragen (suchen Sie nach „KEA“). Außerdem bieten die eServices eine unkomplizierte

Online-Terminvereinbarung mit der Berufsberatung – auch für Schülerinnen und Schüler.

Hier finden Sie alle Angebote unserer eServices: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-bw/unsere-eservices.

- Mehr Informationen zur Jobcenter-App finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/apps/jobcenter-app.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwäbisch-Hall Tauberbischofsheim
Bahnhofstr. 18
74523 Schwäbisch Hall



Holen Sie sich die Jobcenter-App auf Ihr Smartphone und Tablet



AUTO

ANKAUF
ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
 Gerne auch Wohn-/Reisemobile
 CABRIOLETS • SPORTWAGEN • SUVs
 Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
 ☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

UNTERRICHT

Nachhilfe
 Klasse 4 bis zum Abi
 Mathe, Deutsch, Englisch,
 sehr preiswert (gewerblich)
 ☎ **01579 2470304**

**Baugrundstück
 am Bodensee**



**In 88690 Mühlhofen
 750 m² mit Baugenehmigung
 für EFH, DHH, MFH ist möglich.**

Emil-Haag-Straße 27
 71263 Weil der Stadt
 Fon 07033 5266 75
 info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
 GmbH und Co. KG

STELLEN jobsucheBW

REINIGUNGSKRAFT
 für Büro- und Werkstatträume
 10 Stunden pro Woche

Flugwerft Steinle GmbH
 Am Flugplatz 1 | 74821 Mosbach
 Tel. 06261 14718
 E-Mail: info@flugwerft-steinle.de



Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Jetzt neu: die Jobcenter-App!

Mit der neuen App können Sie einfach, schnell und sicher mit Ihrem Jobcenter kommunizieren – und das ganz flexibel. Laden Sie Ihre Unterlagen direkt hoch, verfolgen Sie den Bearbeitungsstand Ihrer Anträge und teilen Sie Veränderungen unkompliziert mit. Ihre Nachrichten und Dokumente landen direkt bei Ihrer zuständigen Beraterin bzw. Ihrem Berater im Jobcenter. Über das integrierte Postfach können Sie jederzeit Kontakt aufnehmen und Nachrichten senden.

 **Holen Sie sich die Jobcenter-App auf Ihr Smartphone und Tablet** 

MITTWOCH 12.3.  10 - 12 Uhr, online
Beruflicher Wiedereinstieg
 Bewerbung up to date 

 **Mehr Informationen:**
www.arbeitsagentur.de/


 **Bundesagentur für Arbeit**
 Agentur für Arbeit
 Schwäbisch Hall - Tauberbischofsheim
 bringt weiter.

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.

 **NUSSBAUM**

BAUEN & WOHNEN

Zeitlos schön und elegant: Fußbodenbeläge aus Holz

Holz strahlt Wärme und Behaglichkeit aus, beeinflusst das Raumklima positiv und hat eine tolle Optik. Kein Wunder, dass der natürliche Werkstoff auch als Bodenbelag in den eigenen vier Wänden beliebt ist. Besonders edel: Parkett.

Parkett ist nicht nur ein absoluter Hingucker, sondern auch ein haptisches Erlebnis – vor allem beim Barfußlaufen.

Historisch anmutend

Tafel- und Intarsienparkett steht für Handwerkskunst in höchster Vollendung und bietet viele individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Firmenlogo oder Familienwappen? Alles kein Problem! Der Kunde entscheidet auch, welches Muster verwendet wird und ob die Oberfläche mit Öl, Wachs oder Lack behandelt wird. Zeitlos schön ist auch ein Favoriteparkett: Das Massivparkett aus Eiche punktet mit dezenter Farbtonen, vielfältigen Designs und einer sehr feinen Holzstruktur. Durch die geringe Aufbauhöhe von nur 10 mm eignet sich Favorite-

parkett für Alt- und Neubau gleichermaßen – auch eine Verlegung auf Warmwasser-Fußbodenheizungen ist möglich. 22 mm Massivholz pur bietet dagegen ein Residenzparkett: Es ist äußerst langlebig und strapazierfähig und ermöglicht dank ausgefallener Parkettmuster vielfältige Optiken – dezent oder markant, ganz nach persönlichem Geschmack. So kann man Palast-Flair ins private Wohnzimmer bringen.

Mehrschichtparkett

Allerdings ist echtes Parkett nicht für jeden erschwinglich. Eine preisgünstigere Alternative ist Mehrschichtparkett. Grundsätzlich wird zwischen Massivholzdielen sowie Zwei- und Dreischichtdielen unterschieden. Mehrschichtparkett



Foto: KatarzynaBialasiewicz/Stock/Getty Images Plus

besteht aus einer Echtholz-Deckschicht auf einem ein- oder zweischichtigen Trägersystem, wobei die Oberfläche der Dielen bereits während der Herstellung behandelt wird. Es ist optisch nicht von Massivparkett zu unterscheiden. Spezialisten für hochwertige Parkettböden führen ein breites Sortiment an Zwei- und Dreischicht-Parkett, bei dem zwischen unterschiedlichen Oberflächen gewählt werden kann. Charakterstarke Dielen sind in verschiedenen Ausführungen und Formaten verfügbar.

Dielenböden

Dielenböden sind in zahlreichen Holzarten und Veredelungen erhältlich und stehen Massivparkett optisch in nichts nach. Landhausdielen mit

leimfreiem Klick-Verbindungssystem etwa können ebenso schnell verlegt wie wieder entfernt werden. Schiffsdielenelemente ähneln optisch dem klassischen Stabparkett und sind mit einer 3,5 mm starken Deckschicht aus Ahorn, Buche, Eiche oder Nussbaum versehen. Die Dielen eignen sich für Fußbodenheizungen, erzielen eine einzigartige Raumwirkung und können kleine Zimmer sogar optisch vergrößern.

Geflieste Bereiche

In Bad und Küche sind Fliesen eine gute Alternative: robust, langlebig und pflegeleicht eignen sie sich ideal für stark beanspruchte Bereiche. Zudem sind sie in einer Vielzahl von Designs und Farben erhältlich – sogar in Holzoptik! (HLC/Bembé Parkett/red)

Wir bauen ihr Traumhaus für Sie:

- mit hochwertigen Materialien
- Festpreisgarantie
- erstklassigem Service
- und alles aus einer Hand



**kirstätter
&partner**
Massivhaus GmbH



Kirstätter & Partner Massivhaus GmbH
Mosbacher Straße 56 · Mosbach-Neckarelz · 06261/9714-0
www.kirstaetter-massivhaus.de



Es gibt neben Holz und Fliesen noch eine große Auswahl weiterer Bodenbeläge. Hier finden Sie eine Übersicht inkl. Vor- und Nachteilen:

<https://go.nussbaum.de/bodenbelag/>

Weilerhöfer Bauernladen Putenspezialitäten
 74921 Helmstadt-Bargen
 Weilerhof 1, Tel. 06262 6142

Puten-

- > Paprikagulasch 100 g € 1,67
- > Fleischkäse, fein 100 g € 1,49

Bitte besuchen Sie unsere Website: www.weilerhof.de

Die Höhenprofis
 „Wo wir sind, ist oben!“
 Ihr Partner für Problemfällungen, Ausastungen und Baumschnitt

über 20 Jahre Erfahrung

Die Höhenprofis Firma Schieck
 Tel. 07263/400988
 info@diehoeheprofis.de

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein kostenloses Angebot.

zuverlässig • schnell • fair

Heizöl Holzpellets

Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner

Bad Rappenau Ingo Mehl Tel. 0 70 66 / 915 00 30	Bad Friedrichshall Stefan Koch Maximilian Müller Vanika Singh Tel. 0 71 36 / 98 88 13
--	--

GROA
Raiffeisen

Sonnenlicht im Glas

Nachhaltigkeit trifft auf stilvolles Design

10% RABATT
für Abonnenten von Nussbaum Medien

Jetzt entdecken!
nussbaumwelt.net/sonnenglas

kauf in BW

Diakonie
Evangelische Sozialstation
Mosbach e.V.

Weil Menschen Menschen brauchen

Wir helfen bei:

BETREUUNG TAGSÜBER OFFENEN FRAGEN

PFLEGE & MED. VERSORGUNG ZU HAUSE

MOS

Tel.: 06261 9333-0
www.sozialstation-mosbach.de

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN

ROLLADEN Longerich

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz

Jetzt schon an den Sommer denken.

Wir haben gerade noch aktuelle Aktionen zu Markisen und anderen Sonnenschutzprodukten.

Gerne beraten wir Sie unverbindlich in unserer Ausstellung oder bei Ihnen zu Hause.

Einfach Termin telefonisch vereinbaren.

Schwarzacher Straße 7
 74858 Aglasterhausen
 Telefon: 06262 859
www.rolladen-longerich.de

Rohrreinigung Flying Eagle
 Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner für den Neckar-Odenwaldkreis
 Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den Neckar-Odenwaldkreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!



FREIZEIT

#NATURPARK 2025 – NEUES MAGAZIN AB SOFORT ERHÄLTlich

In der 7. Ausgabe des Magazins der Naturparke in Baden-Württemberg drehen sich die Themen um die Bereiche Kultur, dem Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, dem Erlebarmachen der Naturlandschaft sowie dem Entdecken und Schützen der Biodiversität.

KULTURERHALT

Kleindenkmäler, virtuelle Kulturroute oder Limes und Landhege sind nur ein paar Schlagworte, worum sich das Magazin in seiner siebten Ausgabe dreht. Denn der Kulturerhalt nimmt in den Naturparken Baden-Württembergs immer mehr an Bedeutung zu. Drei exemplarische Kulturprojekte – die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald, das Jubiläum des Limes im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und das Kleindenkmäler-Projekt im Naturpark Schönbuch – werden in diesem Heft auf kurzweilige Art und Weise unter die Lupe genommen. Vor allem die Kleindenkmäler im Schönbuch bleiben oft unbeachtet, leisten jedoch einen entscheidenden Beitrag zur Identität und Geschichte der Region. In Zusammenarbeit mit dem Forst setzt sich der Naturpark für den Erhalt dieser Zeitzeugen ein.

BLICK AUF DIE ARBEIT

„Die Themen der aktuellen Ausgabe #Naturpark bieten einen facettenreichen Blick auf die Arbeit der sieben Naturparke in Baden-Württemberg. Uns ist es ein Herzensanliegen, die Verbindung von Kultur, Natur und nachhaltiger Entwicklung konkret vor Ort zu stärken. Das Magazin versteht sich dabei als Schaufenster, um den Menschen in den Regionen und darüber hinaus die inspirierenden Projekte näherzubringen“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg. Denn längst ist das

Magazin nicht nur unter den Naturpark-Fans in Baden-Württemberg bekannt.

BESONDERES JUBILÄUM

Die geballte Erfolgsgeschichte des jüngsten Naturparks in Baden-Württemberg und zugleich größten Naturparks in Deutschland stellen zwei Doppelseiten im Heft eindrücklich dar. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. feiert 2025 mit seinen 115 Mitgliedsgemeinden und 10 Stadt- und Landkreisen sein 25-jähriges Jubiläum. Passend zu diesem Jubiläum erfährt man, welche Meilensteine er bis hierhin zurückgelegt hat und welche Projekte ihn inhaltlich begleiteten.

SPANNENDE EINBLICKE

Aber auch Themen wie die taktile Karte im Naturpark Neckartal-Odenwald oder die

Rückkehr des Storchs im Naturpark Stromberg-Heuchelberg bieten besondere Einblicke. Mit den Blumen- und Genussworkshops im Naturpark Obere Donau oder den Veranstaltungen zum Limes-Jubiläum im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie mit dem Bikeländ in Eberbach im Naturpark Neckartal-Odenwald liefert das Magazin Unternehmungstipps für Groß und Klein. In Sachen Genuss hat der Schwarzwald einiges zu bieten, wie man im Beitrag über das Videoprojekt der Naturpark-Wirte der beiden Schwarzwälder Naturparke erfährt. Einen Besuch wert sind auch stets die Naturpark-Zentren der sieben Naturparke – was man dort außer reiner Wissensvermittlung erleben kann, erfährt man ebenso auf vier der insgesamt 69 Seiten des Magazins.
(pm/red)



Das jährlich erscheinende Magazin #Naturpark beleuchtet nachhaltige Regionalentwicklung und kulturelles Erbe.



Die druckfrischen Exemplare sind kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich und können auch per E-Mail an info@naturparke-bw.de nach Hause bestellt werden. Oder hier unter dem QR-Code bzw. Link bequem als PDF downloaden:



<https://nussbaumwelt.net/naturpark25>

AKTION: STRAHLENDE FASSADE



AKTIONS-PAKET
8.999,- €*
 zusätzlich
 Neujahrs-Rabatt bis
 31.03.2025 von
3%

* Gilt bis 230 m² Fassadenfläche (mit Fenstern) inkl. MwSt.

JETZT INFORMIEREN!




Autohaus Ralph Müller OHG
 Suzuki-Vertragshändler

Service:
 Ortsstraße 7
 74847 Obrigheim-Asbach
 Telefon (0 62 62) 21 46
 info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
 Odenwaldblick 9
 74847 Obrigheim
 Telefon (0 62 62) 927 86 10
 frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
 www.autohaus-mueller.de




Rehn & Sohn
 Polsterei | Wohnart

www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202
 74080 Heilbronn
 07131 48 58 48
 info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
 Polsterei Handwerk
 mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

herzliche Floristik zum Valentinstag ...



denkt schon jetzt an eure Liebsten und bestellt vor ... außerdem haben wir viele andere tolle ♥-Geschenke
Wir beraten Sie gerne!



Tschuldigung, dass ich klingel, aber es Vorschelfudder is leer...!

... dann geh doch zum **BARTH** in die Zooabteilung, der hat Riesenauswahl ...

Barth - Garten · Zoo · Geschenke
 Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
 Instagram: Barth_Garten_Zoo_Geschenke Facebook: Barth-Garten-Zoo-Geschenke
 www.landhandel-barth.de



Ambulanter Pflegeservice

Pflege ohne Stechuhr!

geprüft mit **1,0** Sehr gut

Ambulante Pflege

Selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben - wir bieten Ihnen ambulante Pflege in Ihrer Region. Unser kompetentes und einfühlsames Team aus examinierten Fachkräften & Hilfskräften ist für Sie da

Hausnotruf

24-Stunden-Bereitschaftsdienst mit einer examinierten Fachkraft-Garantie, die Sie bereits aus der Pflege kennengelernt haben

Betreuung & Hauswirtschaft

Wir unterstützen Sie in Ihrem Haushalt & bei den täglichen Herausforderungen des Lebens. Außerdem stellen wir Ihnen Betreuung für Menschen mit motorischen sowie mentalen Einschränkungen

Versorgung von Häuslicher Krankenpflege

Unsere Pflegefachkräfte sind für Sie da, wenn Sie Hilfe bei Ihrer häuslichen Krankenpflege benötigen. Von Medikamentengabe über Kompressionsstrümpfe anziehen bis zur Wundversorgung

Pflegegrad - Pflegehilfsmittel
 Wir helfen und begleiten Angehörige u. Pflegebedürftige

Kostenlose Pflegeberatung vereinbaren Sie einen Termin bei uns!

Zum Sobertsbrunnen 1 | 69429 Waldbrunn
 06274 - 2899985
 info@pflegeservice-eden.de
 www.pflegeservice-eden.de

Malerbetrieb



Inh. Dieter Modjesch

74847 Obrigheim-Mörtelstein | Vorstadt 9a
 ☎ 06262 927973 | 📠 0162 1719789 | ✉ info@jahn-malerbetrieb.de

- Malerarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Gerüstbau
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Trockenbau



GmbH & Co. KG

Service rund um den Öltank von 500-500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
 Industriest. 74 · Tel. 07253 26312
 www.tankschutz-rothermel.de

- Sanierung
- Innenhüllen
- Öllagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- Fachbetrieb nach WHG §19 SCC

Tankdemontage/Entsorgung